

Anträge Justiz 21. und 22. WP

Drs.-Nr. / Titel	Forderung / Petikum	Verfahrensablauf / Abstimmung
22/4519: HPE 2021/2022 „Besonders belastende Dienste anerkennen – Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen einführen!“	Der Senat wird aufgefordert, 1. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vorzulegen, der die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen gemäß §§ 49 fortfolgende HmbBesG normiert; 2. zeitgleich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen und Anpassungsbedarfe sich daraus für die betroffenen Einzelpläne, den Gesamthaushalt sowie die Pensionsrückstellungen ergeben.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Thilo Kleibauer (CDU), Sandro Kappe (CDU), Ralf Niedmers (CDU) Drucksache 22/451920.05.2021, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 03.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
22/4518: HPE 2021/2022 „Hamburgs Justizvollzugsbediensteten endlich die Heilfürsorge ermöglichen!“	Der Senat wird aufgefordert, 1. über die Evaluation des im Oktober 2020 von der Behörde für Inneres und Sport, dem Personalamt und dem ZPD eingesetzten Vorprojekts sowie die Kosten und Ressourcenbedarfe für die Sachbearbeitung der Heilfürsorge für Justizvollzugsbedienstete umgehend zu berichten und 2. bis zum 30. September 2021 einen Gesetzentwurf vorzulegen, der den Justizvollzugsbediensteten die einmalige Wahlmöglichkeit zwischen Heilfürsorge und Beihilfe eröffnet.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Stephan Gamm (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/451820.05.2021, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 03.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
22/4517: HPE 2021/2022 „Funktionsfähigkeit der Hamburgischen Justiz langfristig sichern!“	Der Senat wird aufgefordert, 1. dafür Sorge zu tragen, dass alle frei werdenden Stellen an Hamburgs Gerichten und Staatsanwaltschaften umgehend nachbesetzt werden. Dies gilt für die Stellen der Richterschaft ebenso wie für die der Dezernenten bei den Staatsanwaltschaften, der Rechtspfleger und der Mitarbeiter der Geschäftsstellen. Dazu soll er die Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen, wie in allen	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/451720.05.2021, 3 S. • Beschluss: Ablehnung; am 03.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>anderen Einzelplänen auch geschehen, realisieren; 2. eine Aufgabenkritik vorzunehmen und zu prüfen, auf welche Stellen in Projekten und im Präsidialstab der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz in Zeiten knapper Kassen verzichtet werden kann; 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2021 entsprechend zu berichten.</p>	
<p>22/4516: HPE 2021/2022 „Die professionelle Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs bedarf neben der Hardware auch ausreichend qualifizierter IT-Fachkräfte in der Justiz!“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235 in der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte für die gemeinsame IT-Abteilung des Amtsgerichts im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen: zehn Stellen Tarifbeschäftigte EG 8 Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz für das Jahr 2021 um 565.790 Euro und für das Jahr 2022 um 573.530 Euro erhöht. Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz für das Jahr 2021 um 100.000 Euro und für das Jahr 2022 um 100.000 Euro erhöht. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 2 der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service für das Jahr 2021</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/451620.05.2021, 3 S. • Beschluss: Ablehnung; am 03.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>im Kontenbereich „Personalkosten“ um 565.790 Euro und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ um 100.000 Euro und für das Jahr 2022 im Kontenbereich „Personalkosten“ um 575.530 Euro und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ um 100.000 Euro abgesenkt.</p>	
<p>22/4515: HPE 2021/2022 „Qualitativ hochwertige Ausbildung in Hamburgs Justiz sichern – mehr Anerkennung für die Ausbilder an den Amtsgerichten!“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte, die Stellen der Ausbildungsleitung sowie der Praxisausbilder wie folgt gehoben: - Hebung einer Stelle von A 11 nach A 12 - Hebung von vier Stellen von A 7 nach A 8 - Hebung von sieben Stellen von EG 6 nach EG 8 Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz für das Jahr 2021 um 60.000 Euro und für das Jahr 2022 um 60.000 Euro erhöht. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV) für das Jahr 2021 um 60.000 Euro und für das Jahr 2022</p>	<p>Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/451520.05.2021, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 03.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	um 60.000 Euro abgesenkt.	
22/4514: HPE 2021/2022 „Rückstände an Beschwerden abbauen – weitere personelle Verstärkung des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit erforderlich!“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Im Einzelplan 1.04 werden im Aufgabenbereich 294 zur Verbesserung der personellen Ausstattung im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen: 2,0 Stellen Tarifbeschäftigte EG 13 Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 294.01 der Ansatz für das Jahr 2021 um 166.108 Euro und für das Jahr 2022 um 168.358 Euro erhöht. Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 294.01 der Ansatz für das Jahr 2021 um 20.000 Euro und für das Jahr 2022 um 20.000 Euro erhöht. Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 2 der Produktgruppe 233.01 für das Jahr 2021 im Kontenbereich „Personalkosten“ um 166.108 Euro und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ um 20.000 Euro und für das Jahr 2022 im Kontenbereich „Personalkosten“ um 168.358 Euro</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/451420.05.2021, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 01.06.2021 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der LINKEN und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“ um 20.000 Euro abgesenkt.	
22/4087: „Worten müssen Taten folgen – Einführung der juristischen e-Staatsexamen vorantreiben!“	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. um die nunmehr angekündigte Planung zum Schreiben von e-Probeklausuren des Zweiten Staatsexamens zum Jahreswechsel 2021/2022 zu realisieren, die Ausschreibung für die Prüfungssoftware umgehend in die Wege zu leiten und nicht abzuwarten, bis die Raumfrage geklärt ist; 2. sodann den Referendarinnen und Referendaren die Prüfungssoftware kostenlos für die Nutzung auf den eigenen Geräten zur Verfügung zu stellen; 3. die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Durchführung der e-Staatsexamen auch auf Flächen außerhalb der Innenstadt und der HafenCity zu erweitern, die mit dem ÖPNV gut angebunden sind, um finanzierbare Objekte zu finden; 4. die Planungen für die e-Probeklausuren im Studium und die Umsetzung der e-Staatsexamen mit Nachdruck voranzutreiben; 5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2021 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dr. Anke Frieling (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/408721.04.2021, 2 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; am 05.05.2021 (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an
22/3876: „Erhalt der bestmöglichen Examensvorbereitung für Hamburgs Studierende der Rechtswissenschaften“	<p>Die Bürgerschaft möge erklären:</p> <p>Die vorlesungsbegleitenden Arbeitsgemeinschaften im Studiengang Rechtswissenschaft der Universität Hamburg, in denen die Einübung juristischer Falllösungstechnik und Methodenkompetenz vermittelt wird, sind für die Studierenden im Hinblick auf die Examensvorbereitung von erheblicher Bedeutung. Die Hamburgische Bürgerschaft spricht sich dafür aus, dass diese Arbeitsgemeinschaften auch den Studierenden im Hauptstudium (viertes/fünftes Semester) weiterhin in</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dr. Anke Frieling (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Birgit Stöver (CDU) Drucksache 22/387607.04.2021, 1 S.; (dazu Antrag SPD und GRÜNE Drs. 22/4057) • Beschluss: Ablehnung; am 21.04.21 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	vollem Umfang mit einer Gruppengröße von maximal 30 Teilnehmenden angeboten werden, um Chancengleichheit für die Studierenden, die sich keine privaten Repetitorien leisten können, zu gewährleisten.	
22/3724: „Erhaltung der Gesamtnote auf dem Zeugnis des Ersten Staatsexamens Rechtswissenschaften“	Der Senat wird ersucht, 1. sich auf der Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Gesamtnote auf dem Zeugnis des Ersten Staatsexamens, mit der der universitäre Abschluss (Schwerpunkt) und der staatliche Abschluss verrechnet werden, weiterhin bestehen bleibt; 2. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2021 zu berichten.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dr. Anke Frieling (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/372425.03.2021, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/2208.04.2021, S. 1495, 1509 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD und GRÜNEN) Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an
22/3723: „Hohe Leistung im Strafvollzug anerkennen – Mehrarbeit verstärkt auszahlen!“	Der Senat wird ersucht, 1. für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes eine – gegebenenfalls auch befristete – Regelung zu schaffen, mit der monatlich bis zu 20 Stunden tatsächlich geleisteter Mehrarbeit ausgezahlt werden können; 2. auch den Mitarbeitern des medizinischen Personals sowie der Verwaltung im Justizvollzug, die eine hohe Anzahl an Mehrarbeit aufgebaut haben, die Möglichkeit der Auszahlung der Stunden zu gewähren und dafür die Hamburgische Mehrarbeitsvergütungsverordnung entsprechend anzupassen; 3. durch geeignete Controlling-Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass Mitarbeiter künftig grundsätzlich nicht mehr als die in der Vereinbarung zur Neuregelung der Gleizeit festgelegten 80 Plusstunden aufbauen; 4. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Stephan Gamm (CDU), Sandro Kappe (CDU) Drucksache 22/372325.03.2021, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/2208.04.2021, S. 1495, 1509 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN, CDU und LINKEN) Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>22/3537: „Schamlose Ausbeutung der Sozialkassen – Sozialleistungen für gut verdienende, nicht bedürftige Profisportler verhindern!“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Regelungen des SGB VII zur gesetzlichen Unfallversicherung derart geändert werden, dass Profisportler in ein von der Allgemeinheit der gesetzlichen Versicherten abgetrenntes System der gesetzlichen Unfallversicherung transferiert werden oder dass zumindest Versicherte nur dann Entschädigungen oder Renten oder sonstige Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erhalten, wenn sie tatsächlich auch bedürftig sind; 2. der Bürgerschaft bis zum 31.08.2021 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Andreas Grutzeck (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/353710.03.2021, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/2124.03.2021, S. 1422 - 1423 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>22/2668: „Verhandeln statt prozessieren – Außergerichtliche Streitbeilegung stärken!“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die außergerichtliche Streitbeilegung zu stärken, indem zielgerichtete Werbemaßnahmen bei Rechtsuchenden und rechtsberatenden Berufen und Stellen für die ÖRA-Vergleichsstelle vorgenommen und/oder gegebenenfalls intensiviert werden; 2. in die Werbemaßnahmen für die ÖRA-Vergleichsstelle eine zu erstellende Übersicht über die weiteren Schlichtungsstellen in Hamburg aufzunehmen und mit diesen zusammenzuarbeiten; 3. die Werbemaßnahmen für die ÖRA-Vergleichsstelle und weitere Schlichtungsstellen zu intensivieren; 4. zu prüfen, inwiefern Hamburg von der Regelung des § 15a EGZPO insbesondere auf dem Gebiet des Nachbarrechts und bei Streitigkeiten über ehrverletzende Äußerungen gemäß § 15a Absatz 1 Nummer 2 und 3 EGZPO Gebrauch machen kann; 5. schnellstmöglich die vakanten Stellen bei der ÖRA-Vergleichsstelle zu besetzen; 6. alle ÖRA-Bezirksstellen umgehend wiederzueröffnen; 	<p>Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Andreas Grutzeck (CDU), Silke Seif (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/266829.12.2020, 3 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1613.01.2021, S. 1127 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	7. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 zu berichten.	
22/2398: „Problemfeld Zwangsvollstreckung – Arbeitsbedingungen für Hamburgs Gerichtsvollzieher nachhaltig verbessern!“	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu evaluieren, weshalb die Zahl der vakanten Stellen binnen 2,5 Jahren wieder auf 13,5 gestiegen ist, und die Arbeitsbedingungen und -zufriedenheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durch eine interne Umfrage zu überprüfen; 2. dafür Sorge zu tragen, dass alle unbesetzten Gerichtsvollzieherstellen unverzüglich nachbesetzt werden; 3. verstärkt Nachwuchskräfte auszubilden; 4. die Vollstreckungsvergütungsverordnung nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts zu ändern und die Deckelung des Höchstbetrages aufzuheben, um die Motivation der Gerichtsvollzieher zu erhöhen und einen angemessenen finanziellen Ausgleich sowie Anreiz für Vertretungen zu gewähren; 5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2021 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), David Erkalp (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/239802.12.2020, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1516.12.2020, S. 1034 - 1035, 1060 - 1062 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an
22/2393: „Nachteile der Jura-Studenten ausgleichen – Examina sichern!“	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu prüfen, ob und wie den Examenskandidaten des Fachbereichs Rechtswissenschaften ein angemessener Nachteilsausgleich gewährt werden kann; 2. welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um den Studenten und insbesondere den Examenskandidaten des Fachbereichs Rechtswissenschaft bessere Lernbedingungen in Corona-Zeiten zu ermöglichen; 3. zu prüfen, an welchen weiteren Fachbereichen an der Universität Hamburg die Lernbedingungen in Corona-Zeiten verbessert werden müssen; 4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2021 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Dr. Anke Frieling (CDU), Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) Drucksache 22/239302.12.2020, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1516.12.2020, S. 1048 - 1049 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und LINKEN bei Enthaltung der AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
22/2135: „Verbrechen darf sich nicht	Der Senat wird ersucht,	• Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>lohn – Umfassende Gewinnabschöpfung sicherstellen!“</p>	<p>1. entsprechend dem niedersächsischen Ministererlass RdErl. d. MI u. d. MJ v. 15.2.2015 - P 22.2-1201-26 (Nds. MBl. Nummer 10/2015 S. 258) - VORIS 21011 - der Polizei und Staatsanwaltschaft in Hamburg Vorgaben für die präventive Gewinnabschöpfung zu machen, dabei sind insbesondere folgende Regelungen zu berücksichtigen: a. Die Eigentümerstellung einer Sache wird nach § 1006 BGB zugunsten des (letzten) Besitzers vermutet. Unabhängig davon, ob der wahre Eigentümer noch ermittelt werden kann, ist im Rahmen der präventiven Gewinnabschöpfung die Sicherstellung nach § 14 SOG dann anzuordnen, wenn die vorgenannte Vermutung der Eigentümerstellung widerlegt werden kann. Dies ist auch mithilfe von Indiztatsachen und Erfahrungssätzen möglich. In diesen Fällen tritt eine Umkehr der Beweislast ein, sodass der Beschuldigte den Nachweis des Eigentums an den Gegenständen zu führen hat. Indiztatsachen und Erfahrungssätze sind etwa: Sachen sind noch original verpackt; an den Sachen sind noch Spuren deliktischer Herkunft zu finden (zum Beispiel Autoradios oder Elektrogeräte mit durchtrennten Kabeln, Fahrräder mit aufgebrochenen Schlössern); bei dem Gewahrsamsinhaber befand sich eine Anzahl/Vielzahl von (gleichartigen) Sachen, für die eventuell nicht einmal Verwendung besteht (zum Beispiel Beschuldigter hat Autoradios, aber kein Auto); Sachen sind noch mit Sicherungsetiketten und/oder Preisschildern versehen; die finanzielle Situation oder das Einkommen des Gewahrsamsinhabers lässt redlichen Erwerb der Sachen (auch Bargeld) nicht erklären; Rechnungen, Quittungen, Belege über den redlichen Erwerb der Sachen können</p>	<p>(CDU), Eckard Graage (CDU), Silke Seif (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/213511.11.2020, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1425.11.2020, S. 968 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
--	---	---

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>nicht vorgelegt werden; der Gewahrsamsinhaber ist bereits einschlägig strafrechtlich in Erscheinung getreten; Identifikationsmerkmale von Sachen wurden entfernt (zum Beispiel Seriennummern unkenntlich gemacht); gegen den letzten Gewahrsamsinhaber sind aktuelle Ermittlungsverfahren wegen gleicher Delikte anhängig.</p> <p>b. Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens ist so früh wie möglich zu versuchen, vom Beschuldigten den ausdrücklichen Verzicht auf die Rückgabe zu erlangen. Dabei sollte der Hinweis gegeben werden, dass bei fehlender Verzichtserklärung das verwaltungsrechtliche Verfahren nach § 14 SOG durchgeführt werden kann.</p> <p>c. Weigert sich der Beschuldigte auch nach vorstehendem Hinweis, auf die Rückgabe zu verzichten, entscheidet die Staatsanwaltschaft unter Beachtung der Grundsätze zur präventiven Gewinnabschöpfung, ob eine Sicherstellung nach § 14 SOG in Betracht kommt. Dies setzt die Feststellung voraus, dass im Ermittlungsverfahren die Voraussetzungen einer Sicherstellung nach den §§ 111b fortfolgende StPO beziehungsweise Beschlagnahme gemäß § 94 StPO nicht (mehr) vorliegen und auch bei weiteren Ermittlungen keine Sicherstellung/Beschlagnahme oder Einziehung (§§ 73 fortfolgende StGB) in Betracht kommt und auch die Voraussetzungen der selbstständigen Einziehung nicht gegeben sind.</p> <p>d. Sind die Voraussetzungen von § 14 SOG aus Sicht der Staatsanwaltschaft erfüllt, ist der zuständigen Behörde Gelegenheit zur Sicherstellung zu geben. Die Akten oder – sofern die Akten noch benötigt werden – ein anzulegender Sonderband sind unmittelbar der zuständigen Behörde zu übersenden. Der Vorgang wird</p>	
--	--	--

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>mit dem deutlich sichtbaren Hinweis „Sicherstellung nach § 14 SOG“ übersandt. In dringenden Fällen ist die zuständige Behörde vorab telefonisch oder per Fax über den Sachverhalt zu informieren. Eine elektronische Übermittlung ist unter Beachtung der Datenschutzvorgaben ebenfalls möglich.</p> <p>e. Die zuständige Behörde muss so rechtzeitig vor der Freigabeentscheidung über den Sachverhalt informiert werden, dass sie einen Bescheid gegenüber dem letzten Gewahrsamsinhaber erlassen kann, mit dem sie die Sachen zum Zweck der Gefahrenabwehr sicherstellt. Erst wenn dieser Bescheid vorliegt, kann die Freigabeentscheidung (durch die Staatsanwaltschaft) dem letzten Gewahrsamsinhaber bekannt gegeben werden. Mit Bekanntgabe der Freigabeentscheidung gegenüber der Verwahrstelle ist auf die Sicherstellung durch die Verwaltungsbehörde hinzuweisen.</p> <p>2. bei Ermittlungen gegen als Fahrraddiebe/-hehler Verdächtige und sonstige Beschuldigte die Weisung zu erteilen, in Zukunft wieder sämtliche Fahrräder und andere Gegenstände, für die die gesetzlichen Voraussetzungen nach Strafprozess- und/oder Gefahrenabwehrrecht vorliegen, sicherzustellen und diese gegebenenfalls – soweit der wahre Berechtigte nicht zeitnah ermittelt werden kann – nach § 14 IV bis VI SOG oder §§ 111b fortfolgende StPO zu verwerten;</p> <p>3. der Bürgerschaft bis zum 31.01.2021 zu berichten.</p>	
<p>22/2134: „Clanstrukturen erkennen – Clankriminalität bekämpfen“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ein Lagebild Clankriminalität für Hamburg nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens unter Berücksichtigung der im Antrag genannten Grundsätze zu erstellen; 2. entsprechend dem Vorbild Nordrhein-Westfalens in 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Dennis Gladiator (CDU), Eckard Graage (CDU), Ralf Niedmers (CDU), Richard Seelmaecker (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/213411.11.2020, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1425.11.2020, S.

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>einem koordinierten Rahmen regelmäßig anlasslose Verbundeinsätze in clansensiblen Bereichen durchzuführen;</p> <p>3. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesagentur für Arbeit ein System für den automatisierten Datenabgleich zwischen den Halterdaten des Kraftfahrt-Bundesamtes und den Sozialdaten nach dem SGB II einführt;</p> <p>4. die Soko „Autoposer“ für den Bereich Clankriminalität zu sensibilisieren;</p> <p>5. der Bürgerschaft bis zum 31.07.2021 zu berichten.</p>	<p>968</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>22/1939: „Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten mithilfe der Digitalisierung erleichtern – Pilotprojekt zur Telemedizin starten!“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. in einer Haftanstalt des Hamburger Justizvollzuges ein sechsmonatiges Pilotprojekt zur telemedizinischen Behandlung Gefangener durchzuführen; 2. dieses mit der Möglichkeit des bereits eingeführten Videodolmetschens zu kombinieren; 3. im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Pilotprojekts die telemedizinische Behandlung auf weitere Haftanstalten des Hamburger Justizvollzuges auszuweiten, 4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 über die Entscheidung zur Durchführung eines Pilotprojekts zu berichten; 5. der Bürgerschaft nach Abschluss der sechsmonatigen Pilotphase über die im Pilotprojekt gesammelten Erfahrungen und die Entscheidung über eine Ausweitung der Telemedizin auf weitere Haftanstalten zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Stephan Gamm (CDU), Andreas Grutzeck (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/193928.10.2020, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1311.11.2020, S. 895 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Ausschussprotokoll 22/417.12.2020, 24 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Drucksache 22/289118.01.2021, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1810.02.2021, S. 1252 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>22/1436: „Ungenügende Kapazitäten für die Unterbringung gefährlicher“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Stephan Gamm (CDU), Andreas Grutzeck (CDU),

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>schuldunfähiger Täter – Maßregelvollzugsanstalt endlich ausbauen!“</p>	<p>ausreichend finanzielle Mittel im Einzelplan der für Gesundheit zuständigen Behörde zum bedarfsentsprechenden Ausbau der Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll bereitzustellen; 2. nötigenfalls den auf Grundlage von § 4 HmbMVollzG mit der Asklepios geschlossenen Beleihungsvertrag entsprechend anzupassen; 3. bis zur Erweiterung der Kapazitäten im Maßregelvollzug der Asklepios Klinik Nord/Ochsenzoll andere geschlossen-psychiatrische Fachabteilungen an anderen Hamburger Krankenhäusern und/oder Maßregelvollzugsanstalten im Hamburger Umland zu nutzen beziehungsweise im Zentralkrankenhaus der UHA eine separate Abteilung mit vergleichbarer Ausstattung und medizinischer Besetzung zu schaffen; 4. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2020 zu berichten.</p>	<p>André Trepoll (CDU) Drucksache 22/143616.09.2020, 2 S.; (dazu Antrag DIE LINKE Drs. 22/1573) • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1130.09.2020, S. 723 • Beschluss: Überweisung an Gesundheitsausschuss; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und LINKEN) • Ausschussprotokoll Gesundheitsausschuss Ausschussprotokoll 22/403.11.2020, 14 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Gesundheitsausschuss Drucksache 22/210210.11.2020, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1425.11.2020, S. 967 • für erledigt erklärt; einstimmig Beratungsstand: für erledigt erklärt</p>
<p>22/1111: „Drogenmissbrauch in Hamburgs Justizvollzug eindämmen – Pilotprojekt Drogenscanner einführen!“</p>	<p>Der Senat wird ersucht, 1. mit dem Land Rheinland-Pfalz in Verhandlungen zu treten, um ein Pilotprojekt mit dem Drogenscanner IONSCAN auch in Hamburgs Justizvollzug einzuführen; 2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2020 zu berichten.</p>	<p>• Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Stephan Gamm (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Andreas Grutzeck (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/111119.08.2020, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/902.09.2020, S. 570 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Ausschussprotokoll 22/319.11.2020, 4 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Drucksache 22/235427.11.2020, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1516.12.2020, S. 1036</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

		<ul style="list-style-type: none"> • für erledigt erklärt; Ziffer 1: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, CDU und AfD gegen die Stimmen der LINKEN • Beschluss: Annahme; Ziffer 2: in geänderter Fassung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, CDU und AfD gegen die Stimmen der LINKEN • Ersuchen an Senat <p>Beratungsstand: Ersuchen an Senat</p>
22/1106: „Hamburgs Justizvollzugsbediensteten die Heilfürsorge ermöglichen!“	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Kosten und Ressourcenbedarfe für die Sachbearbeitung der Heilfürsorge für Justizvollzugsbedienstete durch die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz umgehend ermitteln zu lassen; 2. die Gespräche mit dem künftig für die Bearbeitung der Heilfürsorge zuständigen ZPD über die Modalitäten zügig abzuschließen; 3. im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021/2022 den Justizvollzugsbediensteten bei der Absicherung für den Krankheitsfall die Wahlmöglichkeit zwischen Heilfürsorge und privater Vorsorge mit staatlicher Beihilfe zu eröffnen; 4. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2020 zu berichten. 	<p>Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Stephan Gamm (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Sandro Kappe (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/110619.08.2020, 2 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/902.09.2020, S. 569 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an</p>
22/1102: „Handys in den Justizvollzugsanstalten einkassieren!“	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die den Gefangenen überlassenen Prepaidhandys umgehend wieder einzusammeln und zur Habe der Gefangenen zu nehmen sowie sicherzustellen, dass Gefangene, die sich in Quarantäne befinden, die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie erhalten; 2. die Nutzung der privaten Mobiltelefone durch Gefangene des offenen Vollzuges in den Hafträumen sofort zu untersagen; 	<p>Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Eckard Graage (CDU), Birgit Stöver (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 22/110219.08.2020, 2 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/902.09.2020, S. 569 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2020 zu berichten.	<p>Verbraucherschutz Ausschussprotokoll 22/222.10.2020, 9 S.; (keine Niederschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Drucksache 22/219113.11.2020, 5 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1516.12.2020, S. 1036 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
22/372: „Neutralitätsgesetz für die Hamburgische Justiz“	Der Senat wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, nach dem es Richtern, Staatsanwälten und Rechtsreferendaren untersagt ist, während außen erkennbarer Diensttätigkeit sichtbare religiöse oder weltanschaulichen Symbole, die für den Betrachter eine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft demonstrieren, und auffallende religiöse oder weltanschaulich geprägte Kleidungsstücke zu tragen.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Birgit Stöver (CDU), André Trepoll (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Eckard Graage (CDU) Drucksache 22/37227.05.2020, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/610.06.2020, S. 332 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
22/370: „Handys gehören nicht in die Hände von Gefangenen!“	Der Senat wird ersucht, <ol style="list-style-type: none"> 1. um das Sicherheitsrisiko in den JVA's wieder zu verringern und die Bediensteten zu entlasten, die Prepaidhandys umgehend wieder einzusammeln und zur Habe der Gefangenen zu nehmen sowie sicherzustellen, dass Gefangene, die sich in Quarantäne befinden, die Möglichkeit der überwachten Videotelefonie erhalten; 2. die Nutzung der privaten Mobiltelefone der Gefangenen aus dem Offenen Vollzug in den Hafträumen sofort zu untersagen; 3. hilfsweise <ol style="list-style-type: none"> a. sicherzustellen, dass die an die Gefangenen und 	<p>Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Birgit Stöver (CDU), André Trepoll (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Eckard Graage (CDU) Drucksache 22/37027.05.2020, 2 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/610.06.2020, S. 325, 339 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und CDU) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Ausschussprotokoll 22/104.09.2020, 22 S.; (vertagt) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>Untergebrachten ausgegebenen Prepaidhandys sofort eingesammelt und zur Habe genommen werden, sobald Besuche in den JVAs wieder über das gesetzliche Mindestmaß hinaus und Lockerungen zur Erledigung dringender privater Angelegenheiten ermöglicht werden;</p> <p>b. sicherzustellen, dass bis dahin eine regelmäßige Kontrolle aller ausgegebenen Prepaidhandys durchgeführt wird und jeder Missbrauch zum sofortigen Einzug des Geräts führt;</p> <p>c. sicherzustellen, dass auch den Gefangenen der JVA Glasmoor und der Außenstelle Bergedorf der Sozialtherapeutischen Anstalt, denen ihr privates Mobiltelefon zur Nutzung im Haftraum ausgegeben wurde, dieses in der JVA wieder abgenommen wird, sobald die Corona-Einschränkungen abgemildert sind;</p> <p>4. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2020 zu berichten.</p>	<p>Verbraucherschutz Ausschussprotokoll 22/222.10.2020, 9 S.; (keine Niederschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Verbraucherschutz Drucksache 22/219113.11.2020, 5 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 22/1516.12.2020, S. 1036 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
22. Wahlperiode		
<p>21/19726: „Kinder besser schützen – Sportvereine und Kitas stärken: Zeitlich unbegrenzte Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter anderem in das erweiterte Führungszeugnis“</p>	<p>Der Senat wird ersucht, sich auf Bundesebene für den Gesetzentwurf des Bundesrates zur zeitlich unbegrenzten Aufnahme von Verurteilungen wegen sexuellen Missbrauchs von Kindern unter anderem in das erweiterte Führungszeugnis einzusetzen.</p>	
<p>21/19482: „Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigern – Aufstiegsmöglichkeiten für Beamte des ehemaligen gehobenen Dienstes in der allgemeinen Verwaltung verbessern“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vermehrt in der allgemeinen Verwaltung Stellenausschreibungen der Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 mit Öffnungsklauseln für Bewerber/-innen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, zu versehen, 2. in der allgemeinen Verwaltung vor jeder Ausschreibung einer Stelle der Besoldungsgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Michael Westenberger (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/1948230.12.2019, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 15.01.2020 mehrheitlich

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	A 14 bis A 16 explizit zu prüfen, ob diese auch mit Bewerbern/-innen der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt, besetzt werden kann, 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.	mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD
21/19262: „Immer knapperer Parkraum erschwert die Durchführung hoheitlicher Aufgaben – Parkerleichterungen für Hamburgs Gerichtsvollzieher wieder ermöglichen“	Der Senat wird ersucht, 1. gemäß § 46 Absatz 2 StVO allgemein eine Ausnahmegenehmigung für Gerichtsvollzieher zu erlassen, nach der eindeutig gekennzeichnete Fahrzeuge, die von den Gerichtsvollziehern zur Erfüllung ihrer Amtstätigkeit benutzt werden, sowohl vom Verbot des Parkens auf Gehwegen oder in Bewohnerparkzonen als auch von der Pflicht zur Betätigung der Parkuhren und zum Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten, soweit es die Amtshandlung erfordert, ausgenommen werden. 2. hilfsweise die Bewilligungspraxis bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 StVO für Gerichtsvollzieher durch den LBV wie in den vergangenen Jahren zu handhaben. 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/1926204.12.2019, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 18.12.2019 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der LINKEN
21/19057: „Hamburgs Rechtsreferendare nicht länger im Regen stehen lassen“	Der Senat wird ersucht, 1. die gemäß § 37 Absatz 2 des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes an Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare zu zahlende Unterhaltsbeihilfe mit Wirkung zum 1. Januar 2020, unter Beibehaltung der Regeln zur Dynamisierung der Höhe der Unterhaltsbeihilfe, um 100 Euro pro Monat zu erhöhen, 2. § 3 der Verordnung über die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare wie folgt zu ändern: „(1) Erhält der Referendar eine Vergütung für eine andere Tätigkeit (Nebentätigkeit), so wird die das	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/1905719.11.2019, 2 S.; zu Drs. 21/18918 • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/10820.11.2019, S. 8447 - 8450

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>eineinhalbfache des Grundbetrages nach § 1 Absatz 1 Satz 2 (Anrechnungsgrenzbetrag) übersteigende Vergütung zur Hälfte auf den Grundbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 2 angerechnet. Die Vergütung umfasst jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Die Anrechnung kann von der zuständigen Stelle bei Bedarf auch in einem Folgemonat durchgeführt werden.</p> <p>(2) Steht dem Referendar ein Anspruch auf Familienzuschlag zu, so erhöht sich der Anrechnungsgrenzbetrag nach Absatz 1 um das Eineinhalbfache des ihm zustehenden Familienzuschlags.</p> <p>(3) Für den in Absatz 1 genannten Anrechnungsgrenzbetrag gilt § 1 Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Erhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Änderung der Höhe des Grundgehaltssatzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 wirksam wird.</p> <p>(4) Der Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe nach § 1 Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsteht nur insoweit, als nicht durch vorherige Kürzungen gemäß Absatz 1 ein Abzug erfolgt ist.“</p> <p>3. Hamburgs Rechtsreferendaren einen gebührenfreien Nutzerstatus für die Benutzung sämtlicher Bibliotheken des Bibliothekssystems Universität Hamburg einschließlich der elektronischen Datenbanken zu gewähren,</p> <p>4. zu gewährleisten, dass jedem Examenskandidaten die benötigten Hilfsmittel (Kommentare) während des 2. Staatsexamens kostenlos gestellt werden und im Gespräch mit den Ländern der Freien und Hansestadt Bremen und Schleswig-Holstein darauf hinzuwirken, dass</p>	<ul style="list-style-type: none">• debattiert• Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der LINKEN
--	--	--

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>den Kandidaten auch liniertes Papier zur Verfügung gestellt wird, 5. die Finanzierung im Rahmen der Bewirtschaftung des Einzelplans 2 – Justizbehörde sicherzustellen, 6. ab dem Jahr 2020 einen etwaigen Migrationshintergrund – wie sonst auch in der Verwaltung üblich – bei Rechtsreferendaren zu erheben, 7. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.</p>	
<p>21/18339: „Das Ablesekartell – Wettbewerb zwischen den Ablesediensten stärken und Mieter entlasten“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Wettbewerb im Bereich der Ablesedienstleistungen für Wärme-, Warmwasser- und Kaltwasserkosten gestärkt wird. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: a) Die Interoperabilität der Zähler ist durch entsprechende Gesetzesänderungen und -ergänzungen herzustellen. b) Die Heizkostenverordnung ist dahingehend zu ergänzen, dass eine Pflicht des Vermieters zu einer regelmäßigen Einholung von Angeboten für Ablesedienstleistungen begründet wird, wenn er eine gewisse Anzahl an Immobilien hält und diese vermietet. c) Weiterhin ist die Heizkostenverordnung dahingehend zu ändern, dass die Nebenkostenabrechnung eine Aufschlüsselung der Kosten für die Gebrauchsüberlassung der Zähler (Miete und Wartung) und für die Ablesedienstleistung (Ablesung und Abrechnung) enthalten muss. d) Die Eichfristen für Wärme-, Warm- und Kaltwasserzähler in der Anlage 7 der MessEV sind an die typische Nutzungsdauer von Heizkostenverteilern</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Birgit Stöver (CDU), Dennis Thering (CDU) Drucksache 21/18339/11.09.2019, 3 S.; (dazu Antrag SPD und GRÜNE Drs. 21/18477) • Beschluss: Ablehnung; am 25.09.2019 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN und FDP Aber: Antrag SPD/Grüne vom 24.09.2019, 21/18477: „Hamburg schützt seine Mieterinnen und Mieter – Mieterfreundliche Anpassung der Mietnebenkosten für Ablesedienste von Heiz- und Wärmekosten stärken“</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	anzugleichen. 2. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.	
21/18184: „Alu-Müllberge verhindern – Verpackungsmüllwende in den Hamburger Haftanstalten durch eine nachhaltige Politik herbeiführen“	Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. den Anfall von Verpackungsmüll in allen Hamburger Justizvollzugsanstalten durch den Einsatz von Mehrweggeschirr effektiv zu reduzieren. Dabei kann die Essenausgabe wie in der Justizvollzugsanstalt Hahnöfersand einerseits im Speisesaal der Anstaltsküche auf Porzellangeschirr erfolgen oder andererseits aus Thermoboxen mit Gastronorm-Behältern auf das zur Haftraumausstattung gehörende Geschirr gefüllt werden, 2. für die Fälle, in denen die Verwendung von Mehrweggeschirr nicht möglich sein sollte, auf umweltfreundlichere Einwegverpackungen, wie zum Beispiel aus Zuckerrohrfasern, umzustellen, 3. die Insassen in den Justizvollzugsanstalten zur Mülltrennung im Rahmen der Resozialisierung anzuhalten, 4. der Bürgerschaft bis zum 31. Januar 2020 zu berichten.	Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Stephan Gamm (CDU), Birgit Stöver (CDU) Drucksache 21/1818428.08.2019, 2 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; am 11.09.2019 (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und FDP)
21/18057: „Sargnagel für den Wirtschafts- und Sozialstandort Hamburg – Hamburgs überlastetes Sozialgericht nicht weiter im Stich lassen“	I. Die Bürgerschaft möge beschließen: Im Einzelplan 2 – Justizbehörde – Aufgabenbereich 235 „Gerichte“ werden insbesondere zum Abbau der Bestände bei der Sozialgerichtsbarkeit zum Stellenplan 2019/2020 folgende Planstellen neu geschaffen: 3,0 RichterIn/Richter am Sozialgericht R1 2,0 dieser Stellen sind mit dem Vermerk zu versehen: kw zum 31.12.2022 II. Der Senat wird ersucht, 1. Im Einzelplan 2 – Justizbehörde -, Aufgabenbereich 235 „Gerichte“ in der Produktgruppe 235.06 zusätzlich drei Stellen Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin E 6 für den	Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Franziska Rath (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/1805714.08.2019, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/103 28.08.2019, S. 8045 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>Servicebereich neu zu schaffen, 2. die Finanzierung im Rahmen der Bewirtschaftung sicherzustellen und gegebenenfalls aus zentralen Verstärkungsmitteln per Sollübertragung nicht zu deckende Mehrkosten auszugleichen, 3. den Richterinnen und Richtern des Sozialgerichts vertiefte Fort- und Weiterbildungsangebote im Bereich der für die Zuständigkeit für Krankenhausabrechnungsverfahren speziell erforderlichen Fachkenntnisse anzubieten, 4. im Gespräch mit der Präsidentin des Sozialgerichts die Einrichtung von zwei Spezialeinheiten für Krankenhausabrechnungsverfahren anzuregen, 5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) für Krankenhausabrechnungsverfahren zwischen Krankenhäusern und gesetzlichen Krankenkassen ein vorgerichtlich verpflichtend zu befassendes, paritätisch besetztes Gremium unter Vorsitz eines neutralen, zur Mediation befähigten Richters nebst für das Einigungsverfahren erforderlicher Verfahrensregelungen aufzunehmen, 6. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.</p>	<p>Aber: Antrag SPD / Grüne vom 28.08.2019, Drs. 21/18180: „Personelle Verstärkung am Sozialgericht und an den Verwaltungsgerichten sicherstellen“</p>
<p>21/18054: „Verbraucherfalle Inkasso – Vergütung von Inkassodienstleistern begrenzen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vergütung von Inkassodienstleistern einer eigenständigen gesetzlichen Regelung zugeführt wird. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen: a. Die Vergütung von Inkassodienstleistern im</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Thering (CDU), Birgit Stöver (CDU), Franziska Rath (CDU), Dennis Gladiator (CDU) Drucksache 21/1805414.08.2019, 3 S.; (dazu Antrag SPD und GRÜNE Drs. 21/18154) • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/103 28.08.2019, S. 8044 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) ist abschließend zu normieren und darüberhinausgehend erhobene Gebühren sind als rechtlich gegenstandslos zu erklären.</p> <p>b. Das Vergütungsmodell der Inkassodienstleister ist am Modell der anwaltlichen Vergütung an das RVG anzulehnen: Die Gebühren- und Gegenstandswerte der Anlage 2 RVG sind entsprechend anzupassen und der Gebührenfaktor ist bei 0,65 verbindlich festzusetzen.</p> <p>c. Konzerninkasso im eigentlichen Sinne ist für unzulässig zu erklären.</p> <p>d. Es ist ausdrücklich zu regeln, dass Kosten aufgrund einer Doppelbeauftragung von Inkassodienstleistern und Rechtsanwälten für ein und dieselbe außergerichtliche Forderungsbetreibung nicht dem Schuldner auferlegt werden können.</p> <p>2. in Abstimmung mit dem Amtsgerichtspräsidenten die personellen Ressourcen für die Aufsicht über Inkasso-Unternehmen von 0,5 auf zwei Vollzeitäquivalente zu erhöhen,</p> <p>3. die Öffentlichkeitsarbeit zur Warnung vor unseriösen Inkassodienstleistern zu verstärken,</p> <p>4. dafür zu sorgen, dass die für die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) tätigen Anwälte entsprechend sensibilisiert werden,</p> <p>5. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2019 zu berichten.</p>	<p>der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p> <p>Aber: Antrag SPD / Grüne: 21/18154: „Verbraucherinnen und Verbraucher vor unseriösen Geschäftspraktiken von Inkasso-Unternehmen schützen“</p>
<p>21/18052: „Kostenfalle Staatsexamen – Rechtsreferendaren in Hamburg helfen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <p>1. § 3 der Verordnung über die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare wie folgt zu ändern: „(1) Erhält der Referendar eine Vergütung für eine andere Tätigkeit (Nebentätigkeit),</p>	<p>Vorgangsaufbau: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU), Jörg Hamann (CDU) Drucksache 21/18052 14.08.2019, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/103 28.08.2019, S. 8032 • Beschluss: Überweisung an</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>so wird die das eineinhalbfache des Grundbetrages nach § 1 Absatz 1 Satz 2 (Anrechnungsgrenzbetrag) übersteigende Vergütung zur Hälfte auf den Grundbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 2 angerechnet. Die Vergütung umfasst jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteilen, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Die Anrechnung kann von der zuständigen Stelle bei Bedarf auch in einem Folgemonat durchgeführt werden.</p> <p>(2) Steht dem Referendar ein Anspruch auf Familienzuschlag zu, so erhöht sich der Anrechnungsgrenzbetrag nach Absatz 1 um das Eineinhalbfache des ihm zustehenden Familienzuschlags.</p> <p>(3) Für den in Absatz 1 genannten Anrechnungsgrenzbetrag gilt § 1 Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Erhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Änderung der Höhe des Grundgehaltssatzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 wirksam wird.</p> <p>(4) Der Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe nach § 1 Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsteht nur insoweit, als nicht durch vorherige Kürzungen gemäß Absatz 1 ein Abzug erfolgt ist.“</p> <p>2. zu gewährleisten, dass jedem Examenskandidaten die benötigten Hilfsmittel (Kommentare) während des zweiten Staatsexamens kostenlos gestellt werden.</p> <p>3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.</p>	<p>Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN)</p>
<p>21/17312: „Beziehungsgewalt ist keine Privatangelegenheit – Maßnahmenpaket zum verbesserten Schutz von Frauen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die geplante Einrichtung beziehungsweise Errichtung eines neuen Frauenhauses mit 30 weiteren Plätzen zu realisieren und der Bürgerschaft bis zum 30. September 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Franziska Rath (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/1731222.05.2019, 2 S.; (dazu Antrag AfD Drs.

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>2019 über seine konkreten Pläne zur Realisierung des geplanten (neuen) Frauenhauses zu berichten.</p> <p>2. nach dem Vorbild des „Osnabrücker Modells“ bei der Polizei Checklisten zum systematischen Erkennen und Beurteilen von Hochrisikofällen zu verwenden und behördenübergreifende Fallkonferenzen zu installieren, in denen ein Fallmanagement zur Deeskalation im Falle der Beziehungsgewalt durchgeführt wird.</p> <p>3. das Thema der Beziehungsgewalt durch gezielte Informationskampagnen gesellschaftlich zu enttabuisieren.</p> <p>4. die Gewaltthematik, insbesondere unter Berücksichtigung von Beziehungsgewalt und sexualisierter Gewalt, verstärkt im Unterricht zu thematisieren.</p> <p>5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die elektronische Aufenthaltsüberwachung bei Nachstellungs-Tätern und bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz zu ermöglichen.</p> <p>6. der Bürgerschaft im Übrigen bis zum 31. Dezember 2019 zu berichten.</p>	<p>21/17436)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/100 05.06.2019, S. 7825 - 7826 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Soziales, Arbeit und Integration; (auf Antrag der SPD, GRÜNEN und LINKEN) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an</p>
<p>21/16972: „Kriminalität endlich wieder wirksam bekämpfen – Deutliche Stärkung der Staatsanwaltschaft (Hauptabteilung II)“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge daher beschließen:</p> <p>1. Im Stellenplan zum Haushaltplan 2019/2020, Einzelplan 2, werden im Aufgabenbereich 234 „Staatsanwaltschaften“ zur personellen Verstärkung der Hauptabteilung II der Staatsanwaltschaft 5,0 Stellen Staatsanwältin/Staatsanwalt R 1 und 5,0 Stellen Amtsanwältin/Amtsanwalt A 12 geschaffen.</p> <p>Nachrichtlich: Stellenneuschaffungen: 20 Stellen Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer E 6.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesetzentwurf Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/16972 24.04.2019, 3 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; am 08.05.2019 (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN)

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>2. In § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz wird hinter 2. c) folgende Passage eingefügt: „2. d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“ 3. Der Senat wird ersucht, a. die Finanzierung der Stellenneuschaffungen im Rahmen der Bewirtschaftung sicherzustellen und gegebenenfalls aus zentralen Verstärkungsmitteln per Sollübertragung nicht zu deckende Mehrkosten auszugleichen, b. dafür Sorge zu tragen, dass Amtsanwaltsstellen vermehrt mit Amtsanwälten mit Rechtspfleger-Ausbildung besetzt werden und dazu mehr Rechtspfleger zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zuzulassen; hierzu sollte die Ausschreibung für die Zulassung zur Ausbildung im Amtsanwaltsdienst jährlich erfolgen und von zwei auf drei Stellen aufgestockt werden, c. gemeinsam mit den Leitungen der Staatsanwaltschaft und der Generalstaatsanwaltschaft ein Umsetzungskonzept zu den im Abschlussbericht „Belastungssituation und Konsolidierung der Hauptabteilung II“ enthaltenen weiteren Empfehlungen zu erarbeiten und dieses der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2019 vorzulegen.</p>	
<p>21/16682: „Personalentwicklungsprobleme und Nachwuchsstillstand in der Justiz – Begrüßungsmappen genügen nicht“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert, 1. die bereits vorhandenen Maßnahmen zur Personalentwicklung zu überprüfen und zu ergänzen, 2. ein Konzept und einen Leitfaden für die</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Franziska Rath (CDU) Drucksache 21/16682 27.03.2019, 2 S. • Beschluss: Überweisung an</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>Personalentwicklung in der Justiz nach dem Vorbild Baden-Württembergs¹ oder Schleswig-Holsteins² zu erarbeiten und dieses zu veröffentlichen,</p> <p>3. mithilfe des erstellten Konzepts verstärkt im Rahmen von Informationsveranstaltungen, insbesondere für Referendare, auf die Vorteile und die Attraktivität des Justizdienstes und die Entwicklungsmöglichkeiten hinzuweisen,</p> <p>4. Büros und Sozialräume in den Gerichten und bei der Staatsanwaltschaft zu modernisieren und ansprechend zu gestalten,</p> <p>5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2019 zu berichten.</p>	<p>Ausschuss für Justiz und Datenschutz; am 10.04.2019 (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN)</p>
<p>21/16212: „Ausreisepflichtige Straftäter konsequent abschieben“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <p>1. die seit ihrem Erlass im Jahr 1992 unverändert gebliebene Richtlinie der Justizbehörde zu § 456a StPO zu überarbeiten und dabei konkrete Vorgaben zum Verfahren aufzunehmen,</p> <p>2. eine Richtlinie beziehungsweise Verwaltungsvorschrift zu § 154b StPO zu erlassen, die neben dem Anwendungsbereich und den Voraussetzungen auch Vorgaben zum Verfahren enthält,</p> <p>3. sicherzustellen, dass die für die Prüfung der Maßnahmen nach §§ 154b und 456a StPO erforderlichen Informationen zwischen der Ausländerbehörde und der Staatsanwaltschaft als Ermittlungs- und Vollstreckungsbehörde sowie dem Jugendgericht als Vollstreckungsbehörde umfassend und rechtzeitig übermittelt werden,</p> <p>4. sicherzustellen, dass die Prüfung etwaiger Maßnahmen nach §§ 154b und 456a StPO in allen geeigneten Fällen frühzeitig erfolgt,</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/16212 13.02.2019, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/94 27.02.2019, S. 7296 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD

Anträge Justiz
21. und 22. WP

<p>21/15612: „Enttäuschungen bei Nachwuchskräften im Strafvollzug vermeiden – Selbst-Check-Fragebögen für Bewerber/-innen zur Verfügung stellen“</p>	<p>5. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten.</p> <p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. nach dem Vorbild des Self-Check-Fragebogens der Polizei Hamburg durch die zuständige Behörde einen entsprechenden Fragenbogen zur Unterstützung der persönlichen Entscheidungsfindung interessierter junger Menschen zu entwerfen und diesen auf die Homepage der Justizbehörde zum Download bereitzustellen, 2. zu prüfen, ob derartige Self-Check-Fragebögen auch für weitere Ausbildungsberufe in der Hamburgischen Verwaltung sinnvoll sind und gegebenenfalls die Erstellung dieser zu veranlassen, 3. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15612 02.01.2019, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/91 16.01.2019, S. 7036 - 7037, 7049 - 7051 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an</p>
<p>21/15587: „Änderung des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (HmbBeamtVG) § 17 HmbBeamtVG – Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes, um die Versorgungslücke Geschiedener bis zum 67. Lebensjahr zu schließen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. den § 17 des Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetzes (HmbBeamtVG) dergestalt abzuändern, dass alle Beamtinnen und Beamten, für die eine besondere Altersgrenze gilt, auf Antrag eine vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes erhalten, wenn diese Ausgleichsberechtigte eines Versorgungsausgleichs sind. Die Höhe soll dem vom Familiengericht festgesetzten Versorgungsausgleich entsprechen und bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters gewährt werden. 2. der Bürgerschaft bis zum 30. April 2019 zu berichten.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/1558720.12.2018, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/9116.01.2019, S. 7035 • Beschluss: Überweisung an Haushaltsausschuss; (auf Antrag der CDU und FDP) • Ausschussprotokoll Haushaltsausschuss Ausschussprotokoll 21/5429.01.2019, 44 S.; (überwiesen an den UA „Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst“) • Ausschussprotokoll Unterausschuss Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst Ausschussprotokoll 21/9 21.08.2019, 39 S.; (Seite 19 - 22) • Ausschussprotokoll Haushaltsausschuss

Anträge Justiz
21. und 22. WP

		Ausschussprotokoll 21/61 26.09.2019, 49 S.; (überwiesen an den UA "Personalwirtschaft und Öffentlicher Dienst")
21/15285: „ Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020, Einzelplan 2.0 Justizbehörde Aufgabenbereich 236 Justizvollzug Produktgruppe 236.01 Justizvollzug, Einzelplan 8.1 Behörde für Inneres und Sport Aufgabenbereich 275 Polizei Produktgruppe 275.11 Schutz- und Wasserschutzpolizei Produktgruppe 275.12 Kriminalpolizei Aufgabenbereich 277 Feuerwehr Produktgruppe 277.01 Einsatzdienst Feuerwehr, Einzelplan 9.1 Finanzbehörde Aufgabenbereich 281 Steuerwesen Produktgruppe 281.02 Finanzämter, Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen Produktgruppe 283.06 Versorgung - Besonders belastende Dienste anerkennen – Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen einführen!“	Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2019 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Hamburgischen Besoldungsgesetzes vorzulegen, der die Ruhegehaltfähigkeit der Stellenzulagen gemäß §§ 49 fortfolgende HmbBesG normiert, 2. zeitgleich zu berichten, welche finanziellen Auswirkungen und Anpassungsbedarfe sich daraus für die betroffenen Einzelpläne, den Gesamthaushalt sowie die Pensionsrückstellungen ergeben.	Vorgangsablauf: • Antrag Dennis Gladiator (CDU), Thilo Kleibauer (CDU), Joachim Lenders (CDU), Richard Seelmaecker (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15285 30.11.2018, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 12.12.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, LINKEN und FDP gegen die Stimmen der CDU und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
21/15262: „Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 Einzelplan 4 Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Aufgabenbereich 255 Arbeit und Integration Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft	Die Bürgerschaft möge beschließen: 1. Der Zuschuss an die „Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten“ beträgt für die Jahre 2019 und 2020 jeweils 30.000 Euro. Die Mittel sind aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „sonstige Kosten“ der Produktgruppe 255.03 Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft zu finanzieren.	Vorgangsablauf: • Richard Seelmaecker (CDU), Franziska Rath (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Dr. Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/15262 30.11.2018, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/89 12.12.2018, S. 6825

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>Betr.: Kriminalitätsoffer angemessen unterstützen – Opferschutz ernstnehmen!“</p>	<p>2. Im Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz wird folgender § 34a eingefügt: „§ 34a Beauftragter für den Opferschutz (1) Es wird ein Beauftragter für den Opferschutz der Freien und Hansestadt Hamburg bestellt. (2) Der Beauftragte für den Opferschutz ist in Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. (3) Dem Beauftragten für den Opferschutz wird die für die Aufgabenerfüllung notwendige Personal- und Sachausstattung nach Maßgabe des Haushalts zur Verfügung gestellt. (4) Der Beauftragte für den Opferschutz ist zentrale Anlaufstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen. Insbesondere unterstützt er Opfer und gibt ihnen Informationen über ihre Rechte. Außerdem fördert er die Kooperation der Opferhilfeeinrichtungen untereinander, leistet Netzwerkarbeit und bündelt Hilfsangebote Dritter. An den Beauftragten für den Opferschutz können sich Opfer von Straftaten und ihnen nahestehende Personen mit allen Anliegen unmittelbar wenden. Dritte Personen können bei ihm in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes Anregungen und Hinweise anbringen. (5) Er berät die zuständigen Fachbehörden in grundsätzlichen Angelegenheiten des Opferschutzes und arbeitet an der Weiterentwicklung des justiziellen Opferschutzes mit. (6) Die Strafverfolgungsbehörden und Gerichte sollen dem Beauftragten für den Opferschutz auf Anfrage verfahrensunabhängig Auskünfte mündlich oder</p>	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD
--	--	---

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>schriftlich erteilen.</p> <p>(7) Auf Verlangen soll der Beauftragte für den Opferschutz von den Gerichts- und Behördenleitungen gehört werden. Er kann ihnen gegenüber eine mit Gründen versehene Empfehlung aussprechen.</p> <p>(8) Der Beauftragte für den Opferschutz erstattet der zuständigen Behörde bis zum 31. Dezember eines jeden zweiten Jahres, beginnend mit dem Jahre 2020, einen Opferschutzbericht über seine bzw. ihre Tätigkeit. Dieser Bericht, der der Weiterentwicklung und Verbesserung des Opferschutzes in Hamburg dienen und deshalb auch Analysen zu Schwachstellen sowie Empfehlungen enthalten soll, wird der Hamburgischen Bürgerschaft von der zuständigen Behörde zugeleitet.“</p> <p>3. Im Einzelplan 4 – Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration –, Aufgabenbereich 255, werden zur Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten folgende Planstellen zum 1. Januar 2019 neu geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none">– Eine Stelle Leitender Regierungsdirektor (Laufbahn Allgemeine Dienste), BesGr. A 16.– Eine Stelle Regierungsrat, BesGr. A 13 (Laufbahn Allgemeine Dienste).– Eine Stelle Sozialinspektor, BesGr. A 9. <p>4. Der Senat wird ersucht, dem Einzelplan 4 Aufgabenbereich 255 „Arbeit und Integration“ in der Produktgruppe 255.03 „Integration, Opferschutz und Zivilgesellschaft“ für das Haushaltsjahr 2019 297.176 Euro (Personalkosten) sowie 10.000 Euro für Büroausstattung und für das Haushaltsjahr 2020 301.671 Euro (Personalkosten) sowie 10.000 Euro für Büroausstattung zur Verfügung zu stellen und diese über</p>	
--	--	--

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>die Einsparungen infolge des Antrages „Sonderstatus beenden – Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) bereits ab dem Jahr 2019 bei Sozialbehörde eingliedern“ zu finanzieren. Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.</p>	
<p>21/15230: „Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020, Einzelplan 2 Justizbehörde Aufgabenbereich 236 Justizvollzug Produktgruppe 236.01 Justizvollzug - Mitarbeiter im Justizvollzug gebührend wertschätzen - Stellenzulage für die Justizvollzugsbediensteten anheben“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Die gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG den Beamten sowie Richtern bei Justizvollzugseinrichtungen und in psychiatrischen Krankenhäusern gewährte Stellenzulage wird auf 200,00 Euro angehoben. Dies gilt für die Tarifbeschäftigten, die ebenfalls eine „Gitterzulage“ erhalten, gleichermaßen. Die Mittel zur Erhöhung der Zulage in Höhe von rund 1.646.400 Euro jährlich werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug finanziert. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/14050 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15230 30.11.2018, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.12.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und LINKEN bei Enthaltung der FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/15229: „Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020, Einzelplan 2 Justizbehörde Aufgabenbereich 235 Gerichte Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service - Überlastung der Justiz – Unterstützung für das Sozialgericht zum Abbau der Altbestände“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: 1. Der Senat wird ersucht, a. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig in Abstimmung mit der Präsidentin des Sozialgerichts zwei Stellen mit kw-Vermerken zum 31.12.2020 für wissenschaftliche Mitarbeiter in der Entgeltgruppe E 13 einzurichten, um den Abbau der Altbestände durch Zuarbeit an die Richterschaft voranzutreiben, b. über die Entwicklung bis zum 30.09.2020 zu berichten. 2. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15229 30.11.2018, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.12.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der LINKEN und AfD</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019 von 343.000 Euro um 10.000 Euro auf 353.000 Euro und für das Jahr 2020 von 343.000 Euro um 10.000 Euro auf 353.000 Euro erhöht.</p> <p>Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.06 Sozialgerichte wird für das Jahr 2019 von 11.430.000 Euro um 144.400 Euro auf 11.574.400 Euro und für das Jahr 2020 von 11.606.000 Euro um 148.980 Euro auf 11.754.980 Euro erhöht.</p> <p>Das Projekt Öffentlichkeitsarbeit in der Justizbehörde wird umgehend eingestellt; in Anbetracht der Größe der Justizbehörde ist ein Pressesprecher völlig ausreichend. Die Kosten für die Errichtung der beiden E13-Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter am Sozialgericht werden insofern aus verfügbaren Personalkosten der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service finanziert. Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.</p>	<p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
21/15228: „Haushaltsplan-Entwurf	Die Bürgerschaft möge beschließen:	Vorgangsablauf:

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>2019/2020, Einzelplan 2 Justizbehörde Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften Hamburg, Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I - Überlastung der Justiz – Mehr Amts- und Staatsanwälte zur Bekämpfung der Alltagskriminalität erforderlich“</p>	<p>1. Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften zur Verbesserung der personellen Ausstattung in der Hauptabteilung 2 zum Stellenplan 2019 folgende Planstellen neu geschaffen: 2,0 Staatsanwältin/Staatsanwalt R 1 1,0 Amtsanwältin/Amtsanwalt A 12 und 2,0 Stellen Tarifbeschäftigte E 6. Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird für das Jahr 2019 von 46.023.000 Euro um 426.526 Euro auf 46.449.526 Euro und für das Jahr 2020 von 46.728.000 Euro um 432.984 Euro auf 47.160.984 Euro erhöht. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ in der Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019 von 921.000 Euro um 30.000 Euro auf 951.000 Euro und für das Jahr 2020 von 921.000 Euro um 30.000 Euro auf 951.000 Euro erhöht. Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15228 30.11.2018, 3 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.12.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
--	---	--

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 456.526 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 462.984 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt. Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen.</p> <p>2. In § 48 Hamburgisches Besoldungsgesetz wird hinter 2.c) folgende Passage eingefügt: „2.d) im Amtsanwaltsdienst in den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 der Laufbahngruppe 2 mit dem ersten Einstiegsamt A 12.“</p> <p>3. Der Senat wird ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass Amtsanwaltsstellen vermehrt mit Amtsanwälten mit Rechtspfliegerausbildung besetzt werden und dazu mehr Rechtspfleger zur Ausbildung für den Amtsanwaltsdienst zuzulassen; hierzu sollte die Ausschreibung für die Zulassung zur Ausbildung im Amtsanwaltsdienst jährlich erfolgen und von zwei auf drei Stellen aufgestockt werden.</p>	
<p>21/15227: „Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020: Überlastung der Justiz – Nach der notwendigen Aufstockung der Strafjustiz nun auch dringend an den Zivilbereich denken“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Beim Hanseatischen Oberlandesgericht sollen zur Einrichtung eines weiteren Zivilsenats, der insbesondere für Wettbewerbssachen zuständig ist, eine R3-Stelle für einen Vorsitzenden Richter und vier R2-Stellen für Richter am Oberlandesgericht sowie drei Stellen für Mitarbeiter der Geschäftsstellen E6 geschaffen werden. Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für das Jahr 2019</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/15227 30.11.2018, 2 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.12.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und FDP bei Enthaltung der AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>von 910.000 Euro um 50.000 Euro auf 960.000 Euro und für das Jahr 2020 von 910.000 Euro um 50.000 Euro auf 960.000 Euro erhöht.</p> <p>Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht wird für das Jahr 2019 von 24.629.000 Euro um 883.245 Euro auf 25.512.245 Euro und für das Jahr 2020 von 24.982.000 Euro um 896.474 Euro auf 25.878.474 Euro erhöht.</p> <p>Im Gegenzug wird zur Finanzierung im Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ in der Produktgruppe 283.01 Zentrale Ansätze I im Produkt „Modernisierungsfonds“ der Planwert um 933.245 Euro im Haushaltsjahr 2019 und der Planwert um 946.474 Euro im Haushaltsjahr 2020 abgesenkt. Die Ergebnis- und Stellenpläne sind entsprechend anzupassen. Die Schaffung zusätzlicher Richterstellen einschließlich Folgepersonals ist Teil des auf Bundesebene im Koalitionsvertrag vereinbarten Pakts für den Rechtsstaat.</p>	
21/14852: „ Die dritte Gewalt stärken –	Die Bürgerschaft möge beschließen:	Vorgangsablauf:

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>Mehr eigenverantwortliche Entscheidungskompetenzen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Richtervorbehalte für Geschäfte nach §§ 14 Absatz 1 Nummern 9 – 10, 15 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 – 6, 17 Nummer 1 RPfIG gemäß § 19 Absatz 1 Nummern 1 und 6 aufzuheben, 2. zu prüfen, inwiefern sich durch eine Ausweitung der Aufgabenübertragungen gemäß Ziffer 1. auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mehr Beförderungsoptionen für diese ergeben und entsprechende Dienstpostenbewertungen vorzunehmen, 3. eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um den § 19 RPfIG weiter für die, bislang noch dem Richter vorbehaltenen, Nachlasssachen zu öffnen, 4. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2019 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/14852 30.10.2018, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/86 14.11.2018, S. 6553, 6567 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/30 10.01.2019, 3 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/16060 01.02.2019, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/94 27.02.2019, S. 7294 • Beschluss: Ablehnung; Ziffer 1: mit Änderung mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD; Ziffer 2: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD; Ziffer 3: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD bei Enthaltung der FDP • Beschluss: Annahme; Ziffer 4: mit Änderung einstimmig • Ersuchen an Senat
<p>21/14520: „Knapper Parkraum und die Durchführung hoheitlicher Aufgaben – Parkerleichterungen für Hamburgs Gerichtsvollzieher ermöglichen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. gemäß § 46 Absatz 2 StVO allgemein eine Ausnahmegenehmigung für Gerichtsvollzieher 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/14520 02.10.2018, 2 S.

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>zu erlassen, nach der eindeutig gekennzeichnete Fahrzeuge, die von den Gerichtsvollziehern zur Erfüllung ihrer Amtstätigkeit benutzt werden, sowohl vom Verbot des Parkens auf Gehwegen oder in Bewohnerparkzonen als auch von der Pflicht zur Betätigung der Parkuhren und zum Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten, soweit es die Amtshandlung erfordert, ausgenommen werden.</p> <p>2. hilfsweise die Bewilligungspraxis bei der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Absatz 1 StVO für Gerichtsvollzieher durch den LBV wie in den vergangenen Jahren zu handhaben.</p> <p>3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Ablehnung; am 17.10.2018 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der LINKEN <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/14115: „Rückfallrisiko von Straftätern verringern, Gesellschaft besser schützen – Resozialisierungs- und Opferhilfegesetz nachbessern“</p>	<p>Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:</p> <p>I.</p> <p>1. In Artikel 1 § 5 Absatz 2 werden hinter Satz 2 folgende Sätze 3 und 4 angefügt: „Dabei sind die Klienten dabei zu unterstützen, den durch die Straftat verursachten materiellen und immateriellen Schaden wieder gut zu machen. Durch den Opferfonds für Jugendliche bzw. die Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten soll die Opferentschädigung den Klienten ermöglicht werden, denen eine sonstige materielle Schadenswiedergutmachung nicht möglich wäre.“ (...)</p> <p>II.</p> <p>Der Senat wird ersucht,</p> <p>1. dafür Sorge zu tragen, dass die Anzahl der Plätze in Wohnheimen und Wohnprojekten unter</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Franziska Rath (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU) Drucksache 21/14115 21.08.2018, 5 S.; zu Drs. 21/14009 • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/81 22.08.2018, S. 6088 - 6096 • debattiert • Beschluss: Ablehnung; Ziffer I: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN und FDP; Ziffer II: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD bei Enthaltung der FDP <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>sozialpädagogischer Betreuung, Begleitung und Unterstützung gemäß §§ 67 fortfolgende SGB XII für Haftentlassene von 90 auf 120 aufgestockt und ein Wohnprojekt speziell für junge Haftentlassene, die einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen, mit zehn Plätzen eingerichtet wird; den Trägern sind dafür die erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen,</p> <p>2. das erfolgreiche Projekt des Hamburger Fürsorgevereins „Ankerplatz“ durch jährliche Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration finanziell abzusichern und dafür Sorge zu tragen, dass auch verstärkt Wohnungen der SAGA GWG an dem Projekt teilnehmen.</p> <p>3. die jährlichen Zuwendungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration an die Stiftung Ausgleich zwischen Tätern und Opfern von Straftaten ab 2019 auf 30.000 Euro zu erhöhen,</p> <p>4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2018 zu berichten.</p>	
<p>21/13673: „Dem Beispiel Berlins folgen – Kostendämpfungspauschale für Hamburgs Beamte, Richter und Pensionäre abschaffen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <p>1. die Kostendämpfungspauschale umgehend abzuschaffen oder ausführlich darzulegen, weshalb eine Abschaffung nicht möglich ist,</p> <p>2. der Bürgerschaft bis zum 30. Oktober 2018 zu berichten.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Joachim Lenders (CDU), Philipp Heißner (CDU), Thilo Kleibauer (CDU), Richard Seelmaecker (CDU), Wolfhard Ploog (CDU) Drucksache 21/13673 02.07.2018, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/81 22.08.2018, S. 6142 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD bei Enthaltung der FDP <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>21/12908: „Potenziale nutzen – Bezahlbaren Wohnraum für Anwärterinnen und Anwärter auf dem Gelände der JVA Fuhlsbüttel schaffen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. im Zuge der Konkretisierung der Planungen rechtzeitig darauf hinzuwirken, dass ein Teil der zu errichtenden Wohnungen im Projektgebiet „Am Hasenberge“ als Wohnheim beziehungsweise Wohngemeinschaften vorrangig für Anwärter/-innen im Strafvollzug und bei der Polizei Hamburg, aber auch von den übrigen Behörden vorgesehen wird, 2. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2019 über den Konzeptentwurf und die Planungen der zuständigen Behörde über eine Teilnutzung als Wohnraum für Anwärter/-innen zu berichten.</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Wolfhard Ploog (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/12908 02.05.2018, 2 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; am 16.05.2018 (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN)</p>
<p>21/12547: „Justizvollzugsfrieden“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. an den eingangs erwähnten Grundprämissen zur Hamburger Vollzugslandschaft festzuhalten, 2. dabei auf die inhaltliche Verzahnung der Entwicklung des Vollzugs mit der Umsetzung zum gesondert zu beratenden Landesresozialisierungs- und Opferhilfegesetzes zu achten. 3. unter Berücksichtigung der fachlichen Expertise des Projektbeirats im Rahmen des weiteren Prozesses der Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzugs den Neubau einer eigenständigen Jugendanstalt am Standort der JVA Billwerder mit eigener Leitung und eigenem Eingang unter Aufgabe des Standorts der JVA Hahnöfersand vorrangig weiterzuverfolgen und zeitnah die nötigen Voraussetzungen für eine hierauf zugeschnittene, kostenstabile Planung und Umsetzung zu schaffen. 4. der Bürgerschaft zum Frühjahr 2019 ein</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Urs Tabbert (SPD), Peri Arndt (SPD), Milan Pein (SPD), Hendrikje Blandow-Schlegel (SPD), Martina Friederichs (SPD), Olaf Steinbiß (SPD), Henriette von Enckevort (SPD), Michael Weinreich (SPD), André Trepoll (CDU), Richard Seelmaecker (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Anjes Tjarks (GRÜNE), Stefanie von Berg (GRÜNE), Antje Möller (GRÜNE), Farid Müller (GRÜNE), Carola Timm (GRÜNE), Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP), Michael Kruse (FDP), Jennyfer Dutschke (FDP), Kurt Duwe (FDP), Jens Meyer (FDP) Drucksache 21/12547 03.04.2018, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/75 11.04.2018, S. 5622 - 5629 • debattiert • Beschluss: Annahme; einstimmig • Ersuchen an Senat</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>Realisierungskonzept inklusive Kostenberechnung (Leistungsphase 3 HOAI) und Mietvertragsentwurf des zukünftigen Realisierungsträgers zur Umsetzungsentscheidung vorzulegen, 5. der Bürgerschaft bis zur Vorlage des Realisierungskonzepts im Rahmen einer Selbstbefassung des zuständigen Fachausschusses regelmäßig zum Sachstand der Planungen Bericht zu erstatten, um eine enge Einbindung der Bürgerschaft bei der Weiterentwicklung des Hamburger Justizvollzugs zu gewährleisten und alle am Vollzugsfrieden beteiligten Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft in die Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzuges einzubeziehen. In Rahmen dieser regelmäßigen Selbstbefassung ist auch die Umsetzung des § 3 Absatz 1 des Hamburgischen Strafvollzugsgesetzes (HmbStVollzG) weiter auszudifferenzieren.</p>	
<p>21/12489: „Mitarbeitern im Justizvollzug den Rücken stärken – Faires Geld für gute Arbeit: Attraktivität des Berufes verbessern“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert, 1. die Attraktivität der Berufe im Justizvollzug zu erhöhen, um den Wettbewerbsnachteil in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte gegenüber der Polizei zu beseitigen, und hierzu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsmitarbeiter mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge und erweiterten Beförderungsoptionen zu verbessern, 2. sicherzustellen, dass die prozentuale Verteilung der Besoldungsgruppen im Zuge des angekündigten Personalzuwachses erhalten bleibt, 3. mehr Beförderungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter der Fach- und Verwaltungsdienste aller Laufbahnen zu schaffen,</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/12489 28.03.2018, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/75 11.04.2018, S. 5652 , 5657 - 5658 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/31 12.02.2019, 18 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/16442 18.03.2019, 3 S.;</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>4. die Mittel für die Umsetzung der Stellenhebungen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020 bei der zuständigen Finanzbehörde einzuwerben,</p> <p>5. die Stellenzulage für die Bediensteten im Justizvollzug gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG auf das Niveau der Stellenzulagen für Polizei und Steuerfahndungsdienst gemäß § 49 i.V.m. Anlage IX HmbBesG sowie Feuerwehr gemäß § 50 i.V.m. Anlage IX HmbBesG anzugleichen und diese als ruhegehaltstfähige Dienstbezüge auszugestalten,</p> <p>6. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 zu berichten.</p>	<p>(Neufassung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Annahme; am 27.03.2019 Ziffer 1: in geänderter Fassung einstimmig • für erledigt erklärt; am 27.03.2019 Ziffern 2 bis 4 und 6 • Beschluss: Ablehnung; am 27.03.2019 Ziffer 5: mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und FDP
<p>21/11687: „Knappe Haftplatzkapazitäten in Hamburgs Justizvollzugsanstalten schonen - Anwendung des beschleunigten Verfahrens vor allem gegenüber reisenden Straftätern ausweiten“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die in der Drs. 21/10740 genannte Prüfung der zuständigen Behörde zur Ausweitung der Verfahrensweise voranzutreiben und neben der Staatsanwaltschaft und dem Amtsgericht insbesondere auch die Polizei in die Beratungen zu einer Optimierung der Verfahrensabläufe einzubeziehen, 2. dem Vorbild Nordrhein-Westfalens zu folgen und gemeinsame Richtlinien zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den §§ 417 fortfolgende der Strafprozessordnung zu erlassen, in denen auch die Verfahrensweisen festgelegt werden, 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2018 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf: Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/11687 17.01.2018, 3 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/71 31.01.2018, S. 5337 , 5341 - 5342 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an JustizA</p>
<p>21/11258: „Nachhaltige Entlastung des Justizvollzugs – Vorführung von Gefangenen auf die Gerichte übertragen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu prüfen, mit welchem Bundesland eine Kooperation zur Ausbildung von Justizwachtmeistern und Justizwachtmeisterinnen möglich ist, bei der der Bereich des Vorführ- und Sitzungsdienstes von den Ausbildungsinhalten umfasst wird und eine entsprechende 	<p>Vorgangsablauf: Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/11258 06.12.2017, 3 S.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/69 20.12.2017, S. 5199

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>Kooperation in die Wege zu leiten, 2. die bereits in den Gerichten / Staatsanwaltschaften vorhandenen Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen für diese Tätigkeit entsprechend fortzubilden, 3. in den kommenden Jahren verstärkt Justizwachtmeister und Justizwachtmeisterinnen auszubilden, 4. zur nachhaltigen Entlastung des Justizvollzugs die Zuständigkeit für den Vorführ- und Sitzungsdienst vom Gerichtsservice bzw. der Vorführungsabteilung auf die Gerichte zu übertragen, 5. mehr Plätze für die 18-monatige Qualifizierungsmaßnahme in Aufgaben des AVD zur Übertragung eines Amtes der Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Justiz im Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst mit der Bes.Gr. A7 einzurichten und zeitnah allen jetzt in der Vorführungsabteilung eingesetzten Justizwachtmeistern die Option des Aufstiegs zu eröffnen, um sie anschließend vollumfänglich im Allgemeinen Vollzugsdienst der Untersuchungshaftanstalt einzusetzen, 6. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2018 zu berichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/11090: „Tote haben (k)eine Lobby – Einführung einer qualifizierten Leichenschau“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. dem Beispiel Bremens zu folgen und der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 einen Gesetzesänderungsantrag vorzulegen, der im Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (Bestattungsgesetz) die Trennung zwischen Todesfeststellung und äußerer Leichenschau durch einen unabhängigen, speziell hierfür qualifizierten Leichenschauarzt regelt, 2. die Honorierung der äußeren Leichenschau, die ein Akt hoher ärztlicher Verantwortung ist, zu überprüfen,</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/11090 22.11.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/68 06.12.2017, S. 5107 • Beschluss: Überweisung an Gesundheitsausschuss; (auf Antrag der SPD und GRÜNEN) • Ausschussprotokoll Gesundheitsausschuss

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>3. darauf hinzuwirken, dass ausreichend Fort- und Weiterbildungen für qualifizierte Leichenschauärzte angeboten werden,</p> <p>4. im Wege eines ergebnisoffenen Vergabeverfahrens eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts auf Universitätsniveau sicherzustellen.</p>	<p>Ausschussprotokoll 21/26 07.06.2018, 72 S.; (Keine Niederschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschussbericht Gesundheitsausschuss Drucksache 21/13675 02.07.2018, 8 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/81 22.08.2018, S. 6126 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der LINKEN und FDP • Ersuchen an Senat; aus Drs. 21/13675
<p>21/11084: „Überfüllte Gefängnisse und mangelnde Resozialisierung – Weitere Möglichkeiten der Haftvermeidung schaffen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dem Beispiel Niedersachsens zu folgen und ein Modell zur Tilgung der Geldstrafen durch Ratenzahlungen unter Einbeziehung der Straffälligenhilfe einzuführen, 2. den freien Trägern der Straffälligenhilfe die für die Errichtung und das Betreiben der Anlaufstellen notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, 3. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2018 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Michael Westenberger (CDU) Drucksache 21/1108422.11.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/6806.12.2017, S. 5104 , 5108 - 5110 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/3204.04.2019, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/1712107.05.2019, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/9922.05.2019, S. 7737 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der LINKEN <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>21/10909: „Mehr qualifizierte Nachwuchskräfte für die Verwaltung in Hamburgs Justizvollzugsanstalten“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, unter entsprechender Änderung der erforderlichen Vorschriften</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ab dem Jahr 2019 eine duale Ausbildung als Beamter/Beamtin für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst einzurichten und jährlich fünf Obersekretäranwärter/-innen im Strafvollzugsdienst auszubilden, 2. ab dem Jahr 2019 in Kooperation mit der Fachhochschule für Rechtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel eine Ausbildung für Beamte/ Beamtinnen der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst einzurichten und jährlich drei Inspektoranwärter/-innen im Strafvollzugsdienst auszubilden, 3. dem in Hamburgs Justizvollzugsanstalten bereits tätigen und künftigen Krankenpflegepersonal sowie den Handwerkern in den Betrieben eine spezifische Möglichkeit der Verbeamtung durch Absolvierung einer Ausbildung als Justizvollzugsbeamter/ in (Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst zu eröffnen, 4. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2018 zu berichten 	<p>Vorgangsaablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/10909 08.11.2017, 2 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; am 22.11.2017 (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an JustizA</p>
<p>21/10908: „Mitarbeiter unserer Staatsanwaltschaft entlasten und Strafverfolgung in Hamburg sichern“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden vakanten Dezernentenstellen schnellstmöglich nachbesetzt werden und dabei auch im Sinne vorausschauender Personalplanung die Nachbesetzungen 	<p>Vorgangsaablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), André Trepoll (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/10908 08.11.2017, 2 S. • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>für Stellen, die aus Altersgründen frei werden, rechtzeitig vorzunehmen, 2. dafür Sorge zu tragen, dass die zur Verfügung stehenden Stellen in den Geschäftsstellen schnellstmöglich nachbesetzt werden und bei Quereinsteigern eine sofortige qualifizierte Einarbeitung zu gewährleisten; auch hier sind im Sinne einer vorausschauenden Personalplanung die Nachbesetzungen für Stellen, die aus Altersgründen frei werden, rechtzeitig vorzunehmen, 3. die Anzahl der Einstellungen bei der Ausbildung von Justizfachangestellten, Justizsekretären und Rechtspflegern auch über das Jahr 2018 hinaus in den Jahren 2019 und 2020 mindestens auf jeweils 20 beizubehalten, 4. ein berufsbegleitendes Qualifizierungsprogramm für Quereinsteiger an der Verwaltungsschule einzurichten, mit dem der Abschluss als Justizfachangestellte/r erworben werden kann, 5. dafür zu sorgen, dass mehr „Amtsanwaltsstellen“ mit Amtsanwälten aus der Rechtspflegerlaufbahn besetzt werden, 6. dafür Sorge zu tragen, dass die Dezernenten der Staatsanwaltschaft von der Klausuraufsicht befreit werden, 7. die Anzahl der Dezernentenstellen zu erhöhen, um die pro Kopf und Jahr zu bearbeitenden Verfahren zu reduzieren, 8. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2018 zu berichten.</p>	<p>Datenschutz; am 22.11.2017 (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an JustizA</p>
<p>21/10081: „Rechte der Opfer von Beziehungsstraftaten stärken“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, eine Bundesratsinitiative auf den Weg zu bringen, um die</p>	<p>Vorgangsablauf: Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU),</p>

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	elektronische Aufenthaltsüberwachung bei Nachstellungs-Tätern und bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz zu ermöglichen.	Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/10081 11.08.2017, 1 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.09.2017 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
21/10080: „Opferrechte im Jugend- und Heranwachsenden-Strafrecht stärken – Nebenklage und Adhäsionsverfahren auch gegen Jugendliche umfassend zulassen“	Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. eine Bundesratsinitiative zur Zulassung der Nebenklage im Strafverfahren gegen Jugendliche im selben Umfang wie gegen Heranwachsende und Erwachsene auf den Weg zu bringen, 2. eine Bundesratsinitiative zur Zulassung des Adhäsionsverfahrens auch gegen Jugendliche auf den Weg zu bringen.	Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/10080 11.08.2017, 1 S. • Beschluss: Ablehnung; am 13.09.2017 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung
21/9079: „Referendare nicht benachteiligen – Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze für Rechtsreferendare nach der Änderung des Hamburgischen Juristenausbildungsgesetzes (HmbJAG) endlich realisieren“	Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, § 3 der Verordnung über die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare wie folgt zu ändern: „(1) Erhält der Referendar eine Vergütung für eine andere Tätigkeit (Nebentätigkeit), so wird die das eineinhalbfache des Grundbetrages nach § 1 Absatz 1 Satz 2 (Anrechnungsgrenzbetrag) übersteigende Vergütung zur Hälfte auf den Grundbetrag nach § 1 Absatz 1 Satz 2 angerechnet. Die Vergütung umfasst jede Gegenleistung in Geld oder geldwerten Vorteile, auch wenn kein Rechtsanspruch auf sie besteht. Die Anrechnung kann von der zuständigen Stelle bei Bedarf auch in einem Folgemonat durchgeführt werden. (2) Steht dem Referendar ein Anspruch auf Familienzuschlag zu, so erhöht sich der	Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Carsten Ovens (CDU), Jens Wolf (CDU) Drucksache 21/9079 11.05.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/59 31.05.2017, S. 4325 - 4326 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>Anrechnungsgrenzbetrag nach Absatz 1 um das Eineinhalbfache des ihm zustehenden Familienzuschlags.</p> <p>(3) Für den in Absatz 1 genannten Anrechnungsgrenzbetrag gilt § 1 Absatz 2 entsprechend mit der Maßgabe, dass die Erhöhung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der jeweiligen Änderung der Höhe des Grundgehaltssatzes nach § 1 Absatz 2 Satz 1 wirksam wird.</p> <p>(4) Der Anspruch auf Unterhaltsbeihilfe nach § 1 Absatz 1 Sätze 1 und 2 entsteht nur insoweit, als nicht durch vorherige Kürzungen gemäß Absatz 1 ein Abzug erfolgt ist.“</p>	
<p>21/8504: „Angemessene Bezahlung für Betreuer sicherstellen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich für eine Anpassung der Vergütung der Betreuer einzusetzen und im Bundesrat dem zu erwartenden Entwurf zuzustimmen. 2. zu prüfen, wie die Situation der Betreuer und der Abteilungen für Betreuungen bei den Amtsgerichten in Hamburg verbessert werden kann. 3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2017 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/8504 29.03.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/56 12.04.2017, S. 4060 , 4066 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/19 02.11.2017, 21 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/11256 06.12.2017, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/69 20.12.2017, S. 5191 , 5201 - 5203 • für erledigt erklärt; einstimmig
<p>21/7799: „Justizvollzugsdienst</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen:</p>	<p>Vorgangsablauf:</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>attraktiver gestalten mit leistungsgerechten und transparenten Beförderungsstrukturen“</p>	<p>Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Vollzugsdienstleiter unter Wiedereinführung der besonderen Altersgrenze von A 11 nach A 12 neu zu bewerten und die Stellen zu heben, 2. die Stellen der Dienstgruppenleiter unter Beibehaltung der besonderen Altersgrenze von A 9 mit Zulage nach A 11 zu heben und 3. die Stellen der Dienstgruppenleitervvertreter von A 9 nach A 9 mit Zulage zu heben, 4. die Stellen der Vollzugsleiter von A 12 nach A 13 zu heben, 5. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2017 zu berichten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7799 01.02.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/53 15.02.2017, S. 3799 , 3802 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/15 16.05.2017, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/10773 25.10.2017, 5 S. • Beschluss: Ablehnung; am 08.11.2017 mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und AfD bei Enthaltung der FDP <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7600: „Prüfung der Ausweitung von DNA-Spuren für Fahndungszwecke auf Bundesebene ermöglichen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. im Rahmen der Justizministerkonferenz auf Bundesebene einer Prüfung der umfassenderen Nutzung von DNA-Spuren zuzustimmen, 2. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2017 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7600 18.01.2017, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/52 01.02.2017, S. 3719 , 3727 - 3728 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/14 06.04.2017, 5 S.; (Seite 4)

Anträge Justiz
21. und 22. WP

		<ul style="list-style-type: none"> • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/17 18.07.2017, 6 S.; (Seite 3 - 5) • Ausschussprotokoll Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/29 13.11.2018, 6 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/15689 07.01.2019, 4 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/92 30.01.2019, S. 7127, 7134 - 7135 • für erledigt erklärt
21/7596: „Den Austritt des Vereinigten Königreichs (BREXIT) als Chance für den Justizstandort Deutschland und Hamburg nutzen“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Erlass eines Gesetzes zur Einführung von Kammern für internationale Handelssachen (KfiHG), BT.-Drs. 18/1287, vorangetrieben und noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird, 2. der Bürgerschaft bis zum 30. Juni 2017 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7596 18.01.2017, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/52 01.02.2017, S. 3719 , 3727 - 3728 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/14 06.04.2017, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/10054 09.08.2017, 2 S. • Beschluss: Annahme; am 13.09.2017 einstimmig bei Enthaltung der LINKEN und AfD • Ersuchen an Senat
21/7323: „Digitale Bildung hinter	Die Bürgerschaft möge beschließen:	Vorgangsablauf:

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>Gittern – „Podknast“ auch in Hamburg?“</p>	<p>Der Senat wird ersucht, 1. nach dem Vorbild des Projekts „Podknast“ in Nordrhein-Westfalen zu prüfen, ob und wie ein entsprechendes Modellprojekt auch in Hamburgs Justizvollzugsanstalten eingeführt werden kann, 2. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2017 zu berichten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Carsten Ovens (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7323 23.12.2016, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/51 18.01.2017, S. 3621 , 3626 - 3628 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/15 16.05.2017, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/11431 20.12.2017, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/70 17.01.2018, S. 5270 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und FDP <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7089: „Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018, Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 236 Justizvollzug, Produktgruppe 236.01 Justizvollzug: Angemessene Bezahlung im Justizvollzug – Längst beschlossene Stellenhebungen endlich umsetzen!“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, umgehend die infolge der Neubewertung – 18 Dienstposten Sachbearbeitung, bisher ROS A 7, jetzt RHS A 8 und ein Dienstposten Leitung Zahlstelle, bisher RHS A 8, jetzt AI A 9 – durchgeführten Stellenhebungen umzusetzen und die Finanzierung der Kosten in Höhe von jährlich 84.542 Euro aus dem Personalkostenbudget des Einzelplans 2 vorzunehmen. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/5872 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.</p>	<p>Vorgangsablauf: • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7089 02.12.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/49 14.12.2016, S. 3399 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD</p> <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7088: „Haushaltsplan-Entwurf</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen:</p>	<p>Vorgangsablauf:</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>2017/2018, Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 236 Justizvollzug, Produktgruppe 236.01 Justizvollzug: Mitarbeiter wertschätzen - Schichtdienst stärken - Erschwerniszuschläge für die Strafvollzugsbeamten anheben“</p>	<p>Der Senat wird aufgefordert, die Stellenzulage für die Strafvollzugsbeamten gemäß § 51 i.V.m. Anlage IX HmbBesG auf das Niveau der Stellenzulagen für Polizei und Steuerfahndungsdienst gemäß § 49 i.V.m. Anlage IX HmbBesG sowie Feuerwehr gemäß § 50 i.V.m. Anlage IX HmbBesG anzugleichen. Die Mittel zur Erhöhung der Stellenzulage in Höhe von 370.000 Euro werden aus vorhandenen Kostenermächtigungen des Kontenbereichs „Personalkosten“ der Produktgruppe 236.01 Justizvollzug finanziert. Hierfür sind auch die laut Drs. 21/5872 in der Produktgruppe vorhandenen Ermächtigungsüberträge zu verwenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), Dennis Thering (CDU) Drucksache 21/7088 02.12.2016, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/49 14.12.2016, S. 3399 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7087: „Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018, Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service, Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service: Dritte Gewalt sichern – Ausreichend Nachwuchskräfte für eine funktionierende Rechtspflegerschaft ausbilden!“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dafür Sorge zu tragen, dass alle unbesetzten Rechtspfleger-Stellen unverzüglich nachbesetzt werden. 2. im Jahre 2017 beginnend, 15 Nachwuchskräfte pro Jahrgang auszubilden. 3. geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Gewinnung qualifizierter Nachwuchskräfte zu ergreifen. 4. das Bewerbungsverfahren für die Bewerber aus dem mittleren Justizdienst so frühzeitig abzuschließen, dass die dafür vorgehaltenen zwei Plätze extern besetzt werden können, sofern im jeweiligen Jahr kein geeigneter Bewerber für den prüfungsgebundenen Aufstieg aus dem mittleren Justizdienst vorhanden ist. 5. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2017 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7087 02.12.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/49 14.12.2016, S. 3399 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7086: „Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018, Einzelplan 2 Justizbehörde, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 23503 Amtsgerichte: Zwangsvollstreckung vor dem Kollaps</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. dafür Sorge zu tragen, dass alle unbesetzten Gerichtsvollzieher-Stellen unverzüglich nachbesetzt werden. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/7086 02.12.2016, 2 S.

Anträge Justiz 21. und 22. WP

<p>retten - Situation der Gerichtsvollzieher nachhaltig verbessern“</p>	<p>2. vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Anforderungen eine aktualisierte Dienstpostenbewertung durchzuführen.</p> <p>3. auf Basis des nach Vorlage des durch die länderübergreifende Arbeitsgruppe überarbeiteten Belastungsschlüssels eine Überprüfung der Belastungssituation der Gerichtsvollzieher an den einzelnen Amtsgerichten vorzunehmen, um gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Stellen zu schaffen.</p> <p>4. zu prüfen, ob die Ausbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Hamburg auf ein Bachelorstudium sinnvollerweise umzustellen ist. Hierzu möge der Senat mit dem Land Baden-Württemberg in Verhandlungen eintreten, um abzuklären, unter welchen Bedingungen dem an der Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen neu geschaffenen Bachelorstudiengang (LL.B) beigetreten werden kann, wobei die praktische Ausbildung der Studierenden weiterhin bei einem Amtsgericht in Hamburg absolviert werden soll. Weiterhin ist zu prüfen, ob für die Absolventen des Studiengangs eine Sonderlaufbahn des gehobenen Dienstes in den Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 einzurichten ist.</p> <p>5. die Vollstreckungsvergütungsverordnung nach dem Vorbild Sachsen-Anhalts zu ändern und die Deckelung des Höchstbetrages aufzuheben, um die Motivation der Gerichtsvollzieher zu erhöhen und einen angemessenen finanziellen Ausgleich sowie Anreiz für Vertretungen zu gewähren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/49 14.12.2016, S. 3399 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/7080 Leitantrag Haushalt</p>	<p>Justiz stärken und Funktionsfähigkeit des Rechtsstaates sicherstellen (Einzelplan 2.0)</p>	<p>Plenarberatung Plenarprotokoll 21/50 15.12.2016, S. 3543</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>1. Beim Landgericht sollen zwei R2- und vier R1-Richterstellen sowie vier Stellen für Justizobersekretäre A7 geschaffen werden.</p> <p>Der Ansatz des Kontenbereichs „Kosten für laufende Verwaltungstätigkeit“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.02 Landgericht wird aufgrund notwendiger Büroausstattung für die Jahre 2017 und 2018 jeweils von 423.000 Euro um 50.000 Euro auf 473.000 Euro erhöht.</p> <p>Der Ansatz des Kontenbereichs „Personalkosten“ im Ergebnisplan der Produktgruppe 235.02 Landgericht wird für das Jahr 2017 von 39.284.000 Euro um 920.862 Euro auf 40.204.862 Euro und für das Jahr 2018 von 40.256.000 um 920.862 Euro auf 41.176.862 Euro erhöht. In dem Betrag von 920.862 Euro sind 599.910 Euro zahlungswirksame und 320.952 Euro nicht zahlungswirksame Kosten enthalten.</p> <p>2. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234 Staatsanwaltschaften, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften ist die Kennzahl „Anzahl der Beschuldigten“ einzuführen. Die Kennzahl wird dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.</p>	<ul style="list-style-type: none">• Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN, LINKEN und FDP gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der AfD
--	--	--

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>3. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppen 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte sind jeweils die Kennzahlen „Anzahl der Angeklagten“ und „Anzahl der Adhäsionsverfahren“ einzuführen. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.</p> <p>4. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235 Gerichte, Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte ist die Kennzahl „Anwaltliche Vertretungsquote im erstinstanzlichen Zivilverfahren“ einzuführen. Die Kennzahl wird den Zielen „Z 1: Gewährleistung individuellen Rechtsschutzes“ und „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Zivilverfahren“ zugeordnet.</p> <p>5. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 234, Produktgruppe 234.01 Staatsanwaltschaften sind die Kennzahlen „Anklagequote: Anteil der Ermittlungsverfahren, die endgültig mit einer Anklageerhebung bzw. einem Strafbefehlsantrag beendet wurden“ und „Einstellungsquote: Anteil der endgültig erledigten Ermittlungsverfahren, die die Staatsanwaltschaft nicht an ein Strafgericht weitergegeben, sondern aus rechtlichen Gründen oder aus Opportunitätsgründen (etwa bei geringfügigen Straftaten) eingestellt hat“ einzurichten. Die Kennzahlen werden dem Ziel „Z1: Gewährleistung eines sachgerechten und zügigen Abschlusses von Ermittlungsverfahren im Rahmen des gesetzlichen Auftrags“ zugeordnet.</p>	
--	---	--

Anträge Justiz
21. und 22. WP

	<p>6. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 235, in den Produktgruppen 235.02 Landgericht Hamburg und 235.03 Amtsgerichte ist jeweils die Kennzahl „Verurteilungsquote: Anteil der Personen, die aufgrund eines Straf- oder Strafbefehlsverfahrens verurteilt wurden“ einzurichten. Die Kennzahlen werden jeweils dem Ziel „Z 2: Herstellung von Rechtssicherheit für die Allgemeinheit durch zeitlich angemessene Rechtsprechung bzw. Maßnahmen in Strafverfahren“ zugeordnet.</p> <p>7. Im Einzelplan 2, Aufgabenbereich 236, Produktgruppe 236.01 Justizvollzug ist die Kennzahl „B_236_01_010 durchschnittliche Belegung gesamt“ für die Jahre 2017/2018 von 1.700 auf 1.800 zu erhöhen, um eine realistische Planung der erforderlichen Haftplatzbedarfe vornehmen zu können.</p>	
<p>21/6304: „Anpassung der Vergütung für Gebärdensprachdolmetscher“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, die Hamburgische Kommunikationshilfenverordnung einschließlich der Anlage dergestalt anzupassen, dass die Vergütung für Gebärdensprachdolmetscher in entsprechender Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) erfolgt.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/6304 11.10.2016, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/45 09.11.2016, S. 3100 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD
<p>21/6303: „Mehr Bewerber für Hamburgs Justizvollzug“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge daher beschließen: Der Senat wird aufgefordert, 1. die Bewerbersituation für den Justizvollzug zu verbessern, indem die Mindestaltersgrenze auf 18 Jahre herabgesetzt und auf das Erfordernis einer abgeschlossenen Berufsausbildung bei Vorliegen eines</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/6303 11.10.2016, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/45 09.11.2016, S.

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>Realschulabschlusses verzichtet wird, 2. die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Strafvollzugsdienst entsprechend anzupassen, 3. das Bewerbermanagement für den Justizvollzug zu verbessern, um Bewerbungsverfahren zügiger abzuschließen, 4. die Attraktivität der Tätigkeit im Justizvollzug nachhaltig zu erhöhen, um den Wettbewerbsnachteil in der Gewinnung motivierter Nachwuchskräfte gegenüber der Polizei zu beseitigen, und hierzu die Arbeitsbedingungen für die Justizvollzugsbeamten mit geeigneten Maßnahmen wie beispielsweise der Einführung der Heilfürsorge, erweiterten Beförderungsoptionen und einer Angleichung der Zulagen an die Polizei zu verbessern.</p>	<p>3094 - 3095 , 3108 - 3109</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/11 29.11.2016, 24 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/7436 04.01.2017, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/51 18.01.2017, S. 3624 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, FDP und AfD bei Enthaltung der LINKEN <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/5871: „Zukunft des Jugendvollzuges in Hamburg“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, 1. den Verbleib des Hamburger Jugendvollzuges auf dem Gebiet beziehungsweise in Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Dabei ist der fachliche, organisatorische und personelle Verbund aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) in Hamburg zu gewährleisten, 2. im Rahmen der Prüfung der Neustrukturierung des Justizvollzuges 2020 durch die Justizbehörde von den Planungen einer Vollzugskooperation mit Holstein endgültig Abstand zu nehmen und die Prüfung auf die Varianten „Erhalt der JVA Hahnöfersand“ und „Errichtung des Jugendvollzuges in der JVA Fuhlsbüttel“ zu beschränken,</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/5871 07.09.2016, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/42 28.09.2016, S. 2835 - 2846 • debattiert • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/11 29.11.2016, 24 S.; (Anlage Seite 7 - 24) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an JustizA</p>

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	3. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten.	
21/5589: „Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) – Ausweitung des Opferfonds auf Erwachsene“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zu überprüfen, inwiefern eine Ausweitung des Opferfonds auf den Erwachsenenbereich möglich und sinnvoll ist, 2. zu überprüfen, inwieweit eine Aufstockung der Mittel des Opferfonds auch durch den Bußgeldfonds erfolgen kann, 3. der Bürgerschaft bis zum 30. November 2016 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/5589 15.08.2016, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/41 08.09.2016, S. 2799 , 2806 - 2807 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU, GRÜNEN und AfD) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/14 06.04.2017, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/10242 11.09.2017, 3 S. • für erledigt erklärt; am 13.09.2017
21/5066: „Strafvollzug stärken – Auszahlung von Überstunden ermöglichen“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, für die Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes eine – gegebenenfalls auch befristete – Regelung zu schaffen, mit der monatlich bis zu 20 Stunden tatsächlich geleisteter Mehrarbeit ausgezahlt werden können.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/5066 29.06.2016, 1 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/39 14.07.2016, S. 2682 , 2689 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/11 29.11.2016, 24 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/7434 04.01.2017, 2 S.

Anträge Justiz
21. und 22. WP

		<ul style="list-style-type: none"> • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/51 18.01.2017, S. 3624 • für erledigt erklärt
21/5065: „Einrichtung einer Abteilung für psychisch erkrankte und besonders auffällige Gefangene im Hamburger Justizvollzug“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Erhöhung der Sicherheit für die Bediensteten im Strafvollzug und zur dem Opferschutz dienenden Verbesserung der Resozialisierung eine spezielle Abteilung für psychisch erkrankte beziehungsweise besonders auffällige Gefangene im Hamburger Justizvollzug einzurichten, die den Charakter einer psychiatrischen Tagesklinik hat, 2. zu prüfen, ob dafür die medizinischen und pflegerischen Aufgaben an einen externen Träger vergeben werden können, 3. die künftig in der Abteilung für psychisch erkrankte beziehungsweise besonders auffällige Gefangene einzusetzenden Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes durch entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen auf die besonderen Herausforderungen vorzubereiten und 4. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2016 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/5065 29.06.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/39 14.07.2016, S. 2682 , 2689 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) <p>Beratungsstand: Beschluss: Überweisung an JustizA</p>
21/3849: „Qualitätsstandards bei Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen sichern“	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. zur Qualitätssicherung der Sprachmittlungstätigkeiten eine ständige Arbeitsgruppe mit Vertretern aus Sprachmittler-Berufsverbänden sowie Vertretern aus Justiz, Polizei, Verwaltung und Bildung (zum Beispiel Universität Hamburg/AWW) einzurichten, 2. die mit neuester Technik ausgestatteten Räumlichkeiten der künftigen Lokalkammer Hamburg des 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU) Drucksache 21/3849 30.03.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/30 14.04.2016, S. 2048 • Beschluss: Überweisung an Innenausschuss; (auf Antrag der SPD und GRÜNEN)

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>Einheitlichen Patentgerichts auch für Verhandlungen anderer Kammern des Landgerichts sowie Verhandlungen des Amtsgerichts Hamburg-Mitte zu öffnen, bei denen ein Bedarf an Sprachmittlungsleistungen in größerem Umfang besteht,</p> <p>3. dafür Sorge zu tragen, dass bei längeren Gerichtsverhandlungen, in denen Simultandolmetschleistungen erforderlich sind, jeweils zwei Dolmetscher im Team eingesetzt werden, die sich halbstündig abwechseln,</p> <p>4. die Stundensätze sowie das Zeilenhonorar der von der Polizei auf Basis des § 14 JVEG geschlossenen Rahmenvereinbarungen auf das Niveau der von der Justiz geschlossenen Rahmenvereinbarungen anzupassen,</p> <p>5. dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere bei allen Gerichten vornehmlich allgemein vereidigte Dolmetscher beauftragt werden,</p> <p>6. ein technisches System zur zentralen Koordination der Vergabe, Abwicklung und Abrechnung von Dolmetsch-Einsätzen von Justizdolmetschern bei den Hamburger Ermittlungsbehörden und Gerichten einzuführen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innenausschuss Ausschussprotokoll 21/11 03.05.2016, 45 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Innenausschuss Drucksache 21/4825 13.06.2016, 3 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/37 29.06.2016, S. 2542 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der CDU, LINKEN und FDP <p>Beratungsstand: Beschluss: Ablehnung</p>
<p>21/3176: „Verbesserung des Schutzes vor sexuellen Übergriffen – Tätliche sexuelle Belästigungen unter Strafe stellen“</p>	<p>Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft statt des Petitums aus Drs. 21/2945 beschließen:</p> <p>Der Senat wird aufgefordert,</p> <p>1. eine Bundesratsinitiative zu starten, mit der die Implementierung eines neuen Straftatbestandes, § 179a „Tätliche sexuelle Belästigung“, mit folgendem Inhalt geschaffen wird:</p> <p>§ 179a „Tätliche sexuelle Belästigung“ Wer eine andere Person mittels einer Tätlichkeit sexuell belästigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Karin Prien (CDU), Franziska Grunwaldt (CDU) Drucksache 21/3176 09.02.2016, 2 S.; zu Drs. 21/2945 • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/25 10.02.2016, S. 1696 • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD und GRÜNEN) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/6 01.03.2016, 10 S.; (keine

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>2. die Initiative des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zu den Änderungen des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung zu unterstützen.</p>	<p>Niederschrift)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/4333 04.05.2016, 6 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/34 25.05.2016, S. 2316 - 2327 • debattiert • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD, GRÜNEN und LINKEN gegen die Stimmen der CDU und AfD bei Enthaltung der FDP
<p>21/2746: „Hamburgs Jugendvollzug auf Hamburger Gebiet belassen“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. den Verbleib des Hamburger Jugendvollzugs auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg sicherzustellen. Dabei ist der fachliche, organisatorische und personelle Verbund aller Vollzugsformen (Untersuchungshaft, Jugendstrafhaft, Sozialtherapie und offener Vollzug) in Hamburg zu gewährleisten. 2. die Hinweise aus dem Abschlussbericht der Fachkommission „Optimierung der ambulanten und stationären Resozialisierung in Hamburg“ vom Frühjahr 2010 bei seinen Planungen zu berücksichtigen. 3. externe unabhängige Sachverständige und alle relevanten Stellen (Justizvollzug, zum Beispiel Soziale Dienste der Justiz und Freie Straffälligenhilfe) an den Planungen zu beteiligen. 4. der Bürgerschaft bis zum 31. August 2016 zu berichten. 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Karl-Heinz Warnholz (CDU), André Trepoll (CDU), Michael Westenberger (CDU), Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein (FDP), Katja Suding (FDP), Michael Kruse (FDP), Wieland Schinnenburg (FDP), Jens Meyer (FDP) Drucksache 21/2746 05.01.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/23 20.01.2016, S. 1531 - 1540 • debattiert • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD
<p>21/1961: „Erfolgreiche Resozialisierung durch Neuauflage und Ausweitung des Projekts „Hundebande“ in den hamburgischen Justizvollzugsanstalten“</p>	<p>Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen: Der Senat wird aufgefordert,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Neuauflage des im Januar 2016 endenden erfolgreichen Projekts „Hundebande“ in der Teilanstalt für Frauen vorzubereiten, 	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 21/1961 19.10.2015, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/19 12.11.2015, S.

Anträge Justiz 21. und 22. WP

	<p>2. zu prüfen, inwiefern dieses oder ein vergleichbares Projekt auch in anderen hamburgischen Justizvollzugsanstalten – gegebenenfalls auch nur als Testphase – durchgeführt werden kann,</p> <p>3. zu prüfen, inwiefern EU-Mittel, insbesondere ESF-Mittel, für die (Ko-)Finanzierung bereitgestellt beziehungsweise eingeworben werden können,</p> <p>4. der Bürgerschaft darüber bis zum 31. Januar 2016 zu berichten</p>	<p>1238 , 1245 - 1246</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschluss: Überweisung an Ausschuss für Justiz und Datenschutz; (auf Antrag der SPD, CDU und GRÜNEN) • Ausschuss für Justiz und Datenschutz Ausschussprotokoll 21/5 19.02.2016, 5 S.; (keine Niederschrift) • Ausschussbericht Ausschuss für Justiz und Datenschutz Drucksache 21/4113 18.04.2016, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/33 12.05.2016, S. 2264 , 2272 • zurückgezogen <p>Beratungsstand: zurückgezogen</p>
<p>21/1960: „Hinzuverdienstgrenzen bei Rechtsreferendaren endlich anheben“</p>	<p>Die Bürgerschaft möge beschließen: Der Senat wird ersucht, § 3 der Verordnung über die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare wie folgt zu ändern: „Erhält der Referendar ein Entgelt im Rahmen der Ausbildung von dritter Seite oder ein Entgelt für eine andere Tätigkeit, so wird die Hälfte des monatlich erzielten Bruttoentgelts auf den Bruttobetrag der Unterhaltsbeihilfe nach § 1 Absatz 1 angerechnet, soweit es insgesamt das Eineinhalbfache des Grundbetrages, gegebenenfalls zuzüglich des Eineinhalbfachen eines zustehenden Familienzuschlages, übersteigt.“</p>	<p>Vorgangsablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antrag Richard Seelmaecker (CDU), Dennis Gladiator (CDU), Joachim Lenders (CDU), Dennis Thering (CDU), André Trepoll (CDU) Drucksache 21/1960 19.10.2015, 2 S. • Plenarberatung Plenarprotokoll 21/19 12.11.2015, S. 1243 • Beschluss: Ablehnung; mehrheitlich mit den Stimmen der SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU, LINKEN, FDP und AfD